Der Begriff der Gesellschaft in Spencer's Soziologie.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde,

welche mit

Genehmigung einer hohen philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

Freitag, den 2. August 1901, mittags 12 Uhr

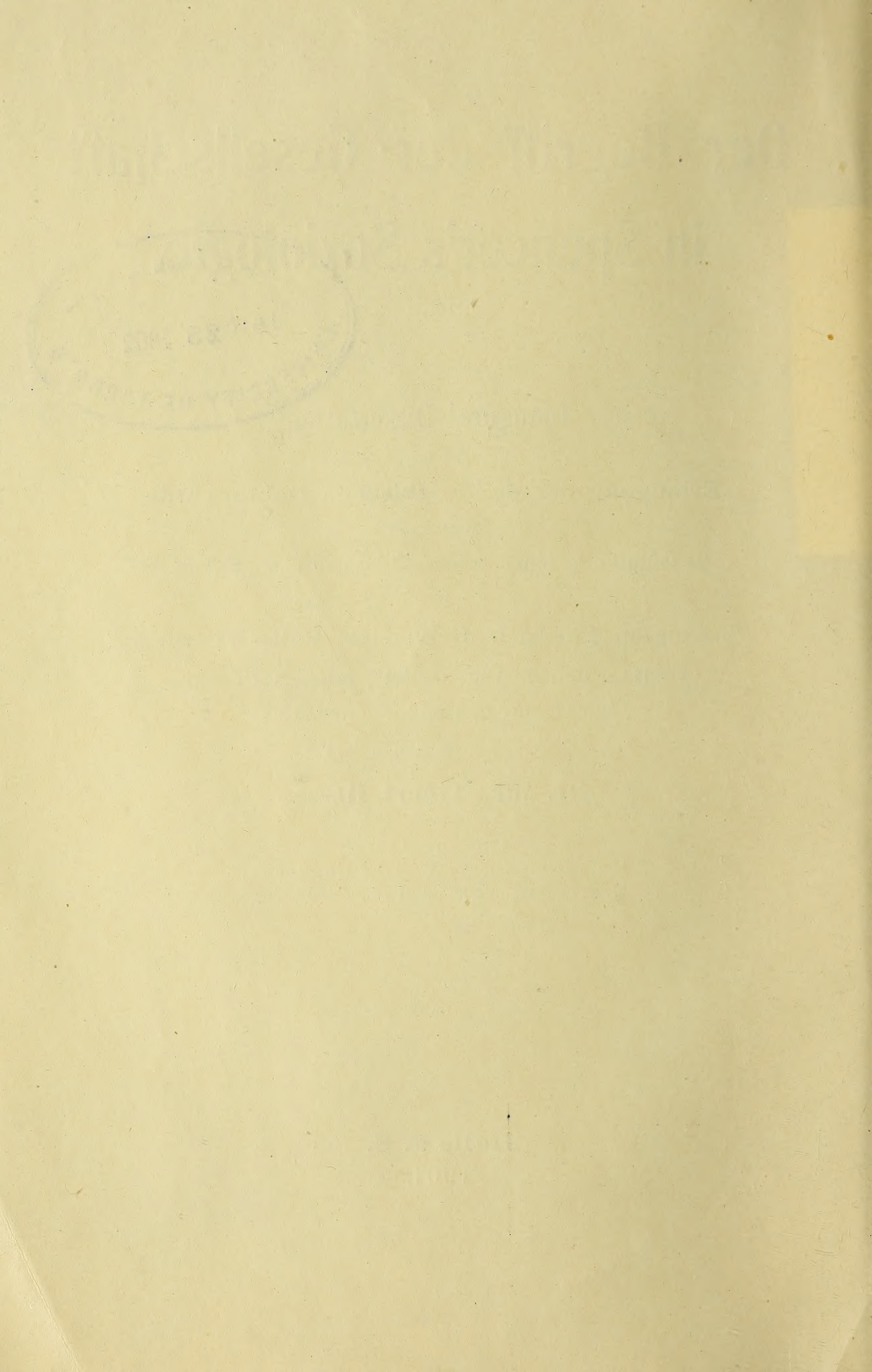
zugleich mit den angehängten Thesen

öffentlich verteidigen wird

Dr. jur. Albert Hesse.

Opponenten:
Herr Rechtskandidat Walter Goedecke,
Herr Rechtskandidat Wilhelm Horn.

Halle a. S.
1901.



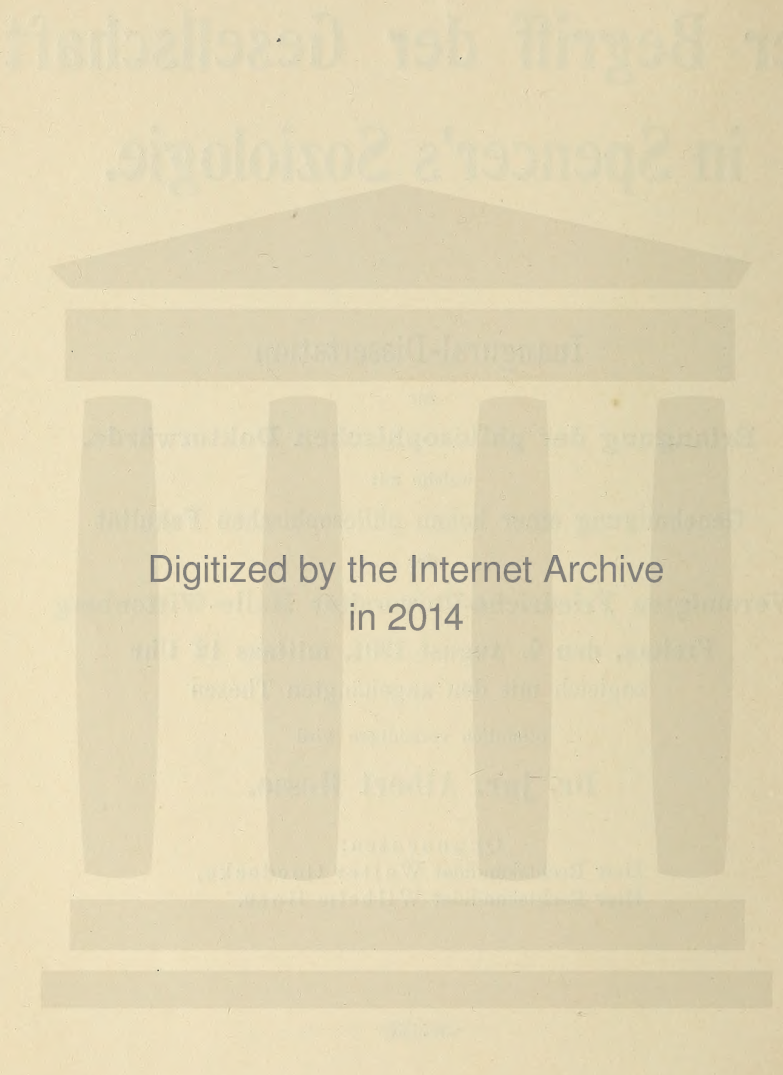
Der Begriff der Gesellschaft in Spencer's Soziologie.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der philosophischen Doktorwürde,
welche mit
Genehmigung einer hohen philosophischen Fakultät
der
Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg
Freitag, den 2. August 1901, mittags 12 Uhr
zugleich mit den angehängten Thesen
öffentlich verteidigen wird

Dr. jur. Albert Hesse.

Opponenten:
Herr Rechtskandidat Walter Goedecke,
Herr Rechtskandidat Wilhelm Horn.

Halle a. S.
1901.

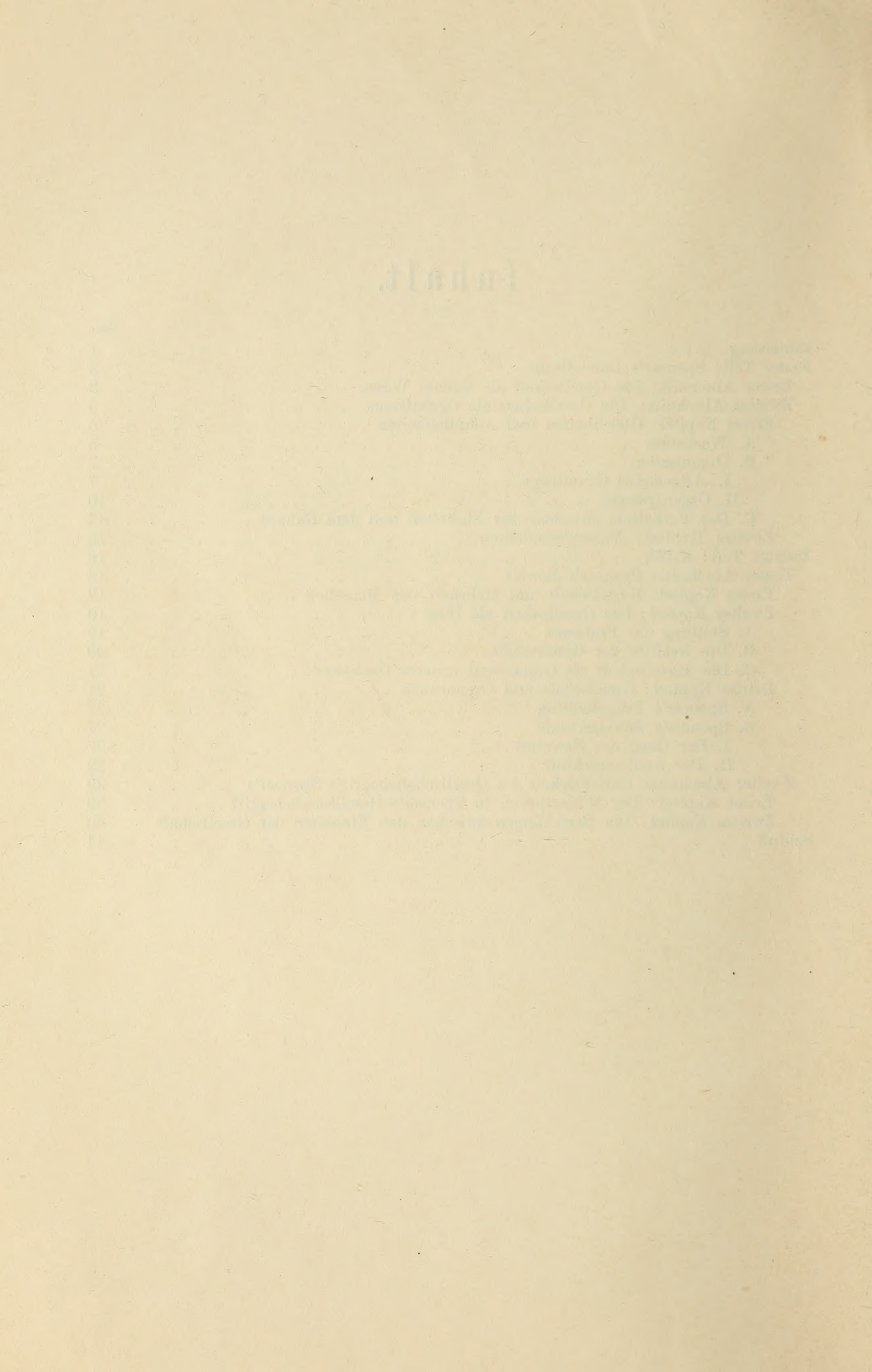


Herrn Professor Dr. Conrad,

Geheimen Regierungsrat,

in aufrichtiger Dankbarkeit und Verehrung.

Inhalt.



Thesen.

1. Der Begriff der Gesellschaft in Spencer's Soziologie ist unbewiesen und unrichtig.
2. Die statistischen Massenerscheinungen besitzen keine naturgesetzliche Qualität.
3. Eine allgemeine Gewinnbeteiligung der Arbeiter ist undurchführbar und unberechtigt.

Vita.

Natus sum Albertus Hesse in provinciae Saxoniae oppido Bleicherode die IV m. Octobris a. MDCCCLXXVI patre Hermanno, matre Anna, e gente Koerber, quos parentes dilectissimos ad hunc usque diem incolumes mihi servatos esse maxime gaudeo. Fidei addictus sum evangelicae. Eruditionem primam in schola Latina orphanotrophei Halensis accepi. Maturitatis testimonium adeptus per septies sex menses academiam Halensem cum Vitebergensi consociatam adii et iuridicis cameralibusque studiis operam dedi. Examine iuridico publico die XXIII m. Decembris a. MDCCCXCIX cum laude superato alias sex menses in studiis iuridicis continuandis ac dissertatione conscribenda consumpsi. Tum et dissertatione probata et examine rigoroso cum laude absoluto ab amplissimo iureconsultorum ordine Halensi die XX m. Iunii a. MDCCCC doctor promotus sum. Inde ad studia cameralia reversus hanc dissertationem conscripsi amplissimoque philosophorum ordini Halensi proposui. Dissertatione probata et examine rigoroso magna cum laude peracto Berolinum me contuli, ut seminariis cameralibus et statisticis interessem.

Docuerunt me viri illustrissimi: Boeckh, Ballod, von Bortkiewicz, Conrad, Diehl, Friedberg, Heck, Kähler, Kirchhoff, Lastig, von Liszt, Loening, Riehl, Sommerlad, Stammler, Stein, Uphues, Wagner. Quibus omnibus viris doctissimis gratias ago quam maximas, inprimis professoribus clarissimis Conrad et Stammler, optime de me meritis, ex intimo animo gratias refero.

Einleitung.

Der Fortschritt in der naturwissenschaftlichen Erkenntnis, den das vergangene Jahrhundert gezeitigt hat, ist auf fast alle Zweige wissenschaftlichen Denkens von Einfluß und so auch für die sozialwissenschaftliche Forschung bedeutsam gewesen[1]. Auf diesem Gebiet hat der durch die Untersuchungen von J. Schleiden, Th. Schwann, A. Kölliker und Milne Edwards[2] hervorgerufene Aufschwung der Biologie dem englischen Denker Herbert Spencer die Anregung zu einer biologischen Auffassung der Gesellschaft gegeben, die er in seiner Schrift „Social Statics" im Jahre 1851 zuerst niedergelegt, in der Abhandlung „The social organism" 1866 und in dem Werk „The study of Sociology[3] 1873 weiter ausgeführt und in dem ersten Band der „Principles of Sociology" 1877 eingehend dargestellt und begründet hat: die Gesellschaft ist ein Naturwesen, analog dem physischen Organismus, und untersteht dem einen Entwickelungsgesetz, das die ganze Natur beherrscht. Diese biologische Auffassung der Gesellschaft hat an Bedeutung gewonnen und einen stützenden Rückhalt bekommen durch das 1859 erschienene Werk Ch. Darwin's „On the origin of species by means of natural selection", das die Descendenztheorie umfassender entwickelt und eingehender durchgeführt und die Lehre von der natürlichen Züchtung, das Prinzip der Selektion aufgestellt und begründet hat.

Bald steht dann Spencer nicht mehr allein. P. v. Lilienfeld[4] stellt eine naturwissenschaftliche Theorie der Gesellschaft auf, die von Spencer behauptete Analogie zwischen Natur nnd Gesellschaftsleben

---

1) Vgl. hierüber Adolf Exner, Ueber politische Bildung. Rede gehalten bei Uebernahme der Rektorswürde an der Wiener Universität, 6. Ausg. 1892, S. 19 ff.

2) Näheres hierüber siehe bei Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. Erster Teil 1897, S. 89 ff.

3) Vgl. hier besonders Chapter XIV: Preparation in Biology.

4) Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft, 5 Bde., 1873—1881. — La pathologie sociale, 1896.

zur Kongruenz übertreibend. A. Schäffle[1]) hat die Ausführungen Spencer's in wichtigen Punkten ergänzt und berichtigt, ohne grundsätzlich über diese hinauszugehen. A. Fouillée[2]) sucht eine Uebereinstimmung der biologischen und soziologischen Thatsachen in weiterem Umfang als Spencer nachzuweisen, in bedeutsamen Fragen von dessen Ansichten abweichend, jedoch im Prinzip den gleichen Weg gehend. R. Worms[3]) entnimmt gleichfalls aus der Biologie die Gesetze der sozialen Entwickelung, er sucht die organische Natur der Gesellschaft noch schärfer als Spencer hervorzuheben und einige Punkte der Analogie in ein neues Licht zu setzen[4]). O. Ammon[5]) endlich will die soziale Entwickelung unter die Sätze der Lehre Darwin's fassen. Und gerade die Descendenz- und Selektionstheorie sind im einzelnen noch von weitgehendem Einfluß auf das sozialwissenschaftliche Denken gewesen, besonders hat durch ihre Sätze den Sozialismus zu stützen oder zu bekämpfen man vielfach versucht[6]).

Ein Urteil über diese Richtung sozialwissenschaftlicher Forschung, welche die Gesetzmäßigkeit des Gesellschaftslebens durch Zurückgehen auf die Erkenntnisse der Naturwissenschaft feststellen will, kann gewonnen werden einmal durch Prüfung ihres gesamten gedanklichen Inhalts, aller Gesichtspunkte, welche von den einzelnen Ansichten für diese grundlegende Auffassung geltend gemacht sind[7]). Es kann jedoch eine kritische Würdigung auch, zumal wenn eine zusammenfassende Darstellung und Beurteilung das Material gesichtet und bewertet hat, auch den Weg einschlagen, daß sie die alles bedingende Voraussetzung aufweist und prüft und nach ihrer Richtigkeit die Meinungen, die auf dieser sich aufbauen, ohne weiteres aburteilt. Jene erste Methode verbindet mit dem Vorteil genauer Berücksichtigung der Einzelheiten, mit der Möglichkeit, auf die Abweichungen in den jeweiligen Ansichten hinzuweisen, den Nachteil, daß durch die Fülle des Stoffes eine eingehende Untersuchung jedes nnd somit auch des grundlegenden Gesichtspunktes erschwert wird. Der zweite Weg eröffnet die Aussicht, diejenige Frage, welche die Berechtigung der ganzen Richtung bedingt, in eindringlicher Erörterung prüfen und daher das Urteil mit größerer Sicherheit abgeben zu können; er macht es aber unmöglich, auf die Einzelheiten einzugehen und den trotz der vielleicht unrichtigen Grundauffassung zutreffenden Ansichten gerecht zu werden.

Schlagen wir den zweiten Weg ein!

Die biologische Richtung in der Soziologie ist von Herbert

---

1) Bau und Leben des sozialen Körpers, 2 Bde., 2. Aufl. 1896.

2) La Science sociale contemporaine, 3. éd. 1896.

3) Organisme et société, 1896.

4) Näheres hierüber vgl. Barth a. a. O., S. 89 ff.

5) Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 3. Aufl. 1900.

6) Eine zusammenfassende Darstellung und kritische Würdigung dieser Ansichten zu geben unternimmt Woltmann, Die Darwin'sche Theorie und der Sozialismus (1899).

7) So das oben angeführte Werk von Barth.

Spencer eingeleitet worden. Die Nachfolger, die er gefunden hat, haben sein System im einzelnen ergänzt, seine Ausführungen berichtigt, sind in mancher Beziehung über seine Anschauungen hinausgegangen; sie haben jedoch prinzipiell seine Theorie in nichts verändert, stehen grundsätzlich auf dem gleichen Standpunkt wie er und kommen ihm an Bedeutung nicht gleich.

Der grundlegende Gesichtspunkt, auf dem die Soziologie Spencer's sich aufbaut, ist die Auffassung der Gesellschaft als Organismus [1]). Die Gesellschaft ist ein Naturwesen, sie ist geworden und nicht gemacht. Die soziale Entwickelung vollzieht sich nach dem gleichen Gesetz, wie die der übrigen Natur, sie ist nur ein Teil der Entwickelung im allgemeinen [2]), sie ist nur eine Form der überorganischen Entwickelung, bestehend in allen jenen Prozessen und Produkten, welche die koordinierten Thätigkeiten zahlreicher Individuen zur Voraussetzung haben [3]), und für diese gilt das gleiche Gesetz wie für die Entwickelung der organischen und anorganischen Welt.

Somit finden wir als maßgebende und führende Lehre in der Soziologie diejenige Herbert Spencer's und als deren Grundlage die Auffassung der Gesellschaft als Organismus. Ein Urteil über die gesamte Richtung können wir gewinnen durch eine Prüfung des Begriffs der Gesellschaft in Spencer's Soziologie.

Und dieser wollen wir uns zuwenden [4]).

Erster Teil. Spencer's Darstellung.

Erster Abschnitt. Die Gesellschaft als eigenes Wesen.

„Was ist eine Gesellschaft?" Mit dieser Frage beginnt Spencer die Induktionen der Soziologie [5]), den Teil seines Systems, in dem

---

1) The study of Sociology, deutsch von H. Marquardsen, 2 Bde., 2. Aufl. 1896, unter dem Titel „Einleitung in das Studium der Soziologie, S. 59 ff. Principles of Sociology, übersetzt von Vetter unter dem Titel „Die Prinzipien der Soziologie", 4 Bde., 1877—1897, §§ 212—255.

2) Prinzipien — unter dieser Bezeichnung seien in den folgenden Ausführungen Spencer's Prinzipien der Soziologie angeführt — §§ 207, 209, 271, 336, 427, 576, 652, 722, 853. Vergl. dazu Barth, a. a. O., S. 115 ff., und H. Höffding, Geschichte der neueren Philosophie, 2. Bd. 1896, S. 538 ff.

3) Prinzipien, §§ 2, 5, 50.

4) Die Bearbeitung dieser so eng gefaßten Aufgabe hat sich mit wenigen Ausnahmen auf die schon vorhandene Litteratur über Spencer's Philosophie im allgemeinen und seine Soziologie im besonderen nicht stützen können, da es dieser in erster Linie auf einen umfassenden Ueberblick ohne näheres Eingehen auf die Einzelheiten angekommen ist; sie findet sich — nicht immer richtig — nachgewiesen bei Gaupp, Herbert Spencer, 2. Aufl. 1900. Es sind noch nachzutragen außer den oben angeführten Werken von Barth und Höffding: Tönnies, Herbert Spencer's soziologisches Werk. Philosophische Monatshefte, XXV, S. 50 ff.; derselbe, Werke zur Philosophie des sozialen Lebens und der Geschichte. Erster Artikel: H. Spencer, Soziologie, Bd. 3. Philosophische Monatshefte, XXVIII, S. 37 ff.; Vorländer, Herbert Spencer's Soziologie. Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Bd. 108, S. 73 ff.; L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie, 1897, S. 490; Gothein, Artikel „Gesellschaft" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

5) Prinzipien § 212. Diese geben die eingehendste Entwickelung und Begründung

er durch Vergleichung von Gesellschaften verschiedener Arten und auf verschiedenen Stufen die allgemeinen Wahrheiten festzustellen sucht[1]). Ist eine Gesellschaft als ein Wesen für sich zu betrachten oder nicht, und wenn sie als ein eigenes Ding erscheint, ist sie allen übrigen Wesen absolut ungleich oder einigen derselben ähnlich?

Es sind zwei Arten eines Zusammenfassens von Individuen zu unterscheiden: die eine ergiebt eine Gesellschaft als eigenes Wesen, z. B. eine Nation; die zweite stellt nichts anderes dar als einen Sammelnamen für eine Anzahl von Einzelwesen; nur die Einheiten leben, die Existenz der Zusammenfassung liegt allein im Worte; so die Zuhörerschaft eines Professors. Die Grenze zwischen beiden Arten der Zusammenfassung liegt darin, daß die Anordnung in dem einen Fall dauernd ist, in dem anderen vorübergehend; und gerade die Dauer der Beziehungen zwischen den einzelnen Bestandteilen ist das Moment, welches die Individualität des Ganzen gegenüber den Individualitäten seiner Teile begründet. Die Quader, die Ziegelsteine und das Holz, bis dahin getrennte Dinge, werden zu dem Einzelding, das wir Haus nennen, wenn sie in bleibender Weise zusammengefügt sind. So kann auch ganz rechtmäßigerweise eine Gesellschaft als ein eigenes Wesen betrachtet werden. Sie ist ein Aggregat — eine Anhäufung von Einheiten —, das zwar aus diskreten Einheiten sich aufbaut, dem jedoch eine gewisse Konkretheit gegeben ist durch die allgemeine Fortdauer der Lagebeziehungen zwischen den Einheiten auf dem ganzen von ihnen eingenommenen räumlichen Gebiet[2]).

Wenn nun wegen der konstanten Beziehungen zwischen den Teilen die Gesellschaft als ein besonderes Ding, das eigenes Dasein hat, aufgefaßt werden kann, zu welcher Art von Dingen müssen wir sie rechnen? Unsere Sinne zeigen uns kein der Gesellschaft ähnliches Objekt. Wir können daher etwaige Beziehungen zu anderen Dingen nicht durch unmittelbare Wahrnehmung, sondern nur durch Schlüsse feststellen. Für diese ist eine bestimmte Richtung schon vorgezeichnet. Da die Fortdauer der Beziehungen zwischen den Teilen die Gesellschaft als ein eigenes Wesen begründet, kann die einzige denkbare Aehnlichkeit zwischen einer Gesellschaft und einem beliebigen anderen Ding nur bestehen in einem Parallelismus des Prinzips der Anordnung der Bestandteile, in einer gewissen Uebereinstimmung der Organisation, darin, daß die konstanten Beziehungen zwischen den Teilen der Gesellschaft in irgendwelchem Grade verwandt sind den konstanten Beziehungen zwischen den Teilen anderer Wesen. Es kann also die Gesellschaft nur mit dem Aggregat verglichen werden.

---

der Auffassung Spencer's. Sie enthalten alle in den früheren Schriften hervorgehobenen wesentlichen Gesichtspunkte, diese weiter ausführend. Sie sind, soweit sie von den früheren Ansichten im einzelnen abweichen, zumal sie später entstanden sind, maßgebend. Sie kommen daher in erster Linie in Betracht.

1) Prinzipien, § 211.

2) Prinzipien, § 212.

Es giebt nun zwei große Klassen von Aggregaten, denen das soziale Aggregat gegenübergestellt werden kann: unorganische und organische. Von diesen beiden Möglichkeiten ist die erste außer Betracht zu lassen, denn ein Ganzes, dessen einzelne Teile lebendig sind. kann unmöglich in seinen allgemeinen Eigentümlichkeiten einem leblosen Ganzen gleichen. Es kann daher die Gesellschaft nur zu dem organischen Aggregat in Beziehung gebracht werden, jedoch nicht zu irgend einem bestimmten Typus tierischer oder pflanzlicher Organismen, sondern zu dem Organismus überhaupt [1]).

Zweiter Abschnitt. Die Gesellschaft als Organismus.

Von den soeben wiedergegebenen Erörterungen ausgehend sucht Spencer zu zeigen, daß die Gesellschaft in der That als ein Organismus aufzufassen, dem natürlichen Organismus analog ist. Die Gesellschaft hat mit dem organischen Aggregat die Erscheinungen des Wachstums gemein [2]), das Verhältnis zwischen dem Ganzen und den Einheiten ist in beiden Fällen ein entsprechendes [3]) und vor allem: die Grundprinzipien der Organisation der Gesellschaft wie des lebenden Körpers sind die gleichen [4]). Um dies zu zeigen, sucht Spencer darzulegen, daß die Organisation beider Aggregate die gleiche ist, und glaubt dies darthun zu können durch den Nachweis, daß beide Aggregate die Thatsachen der Ausbildung von Struktur und Funktionen gemein haben, und diese Erscheinungen im einzelnen ähnlich sind. Zuletzt sucht er zu zeigen, daß die Verschiedenheiten, welche beide Aggregate aufweisen, an der Auffassung der Gesellschaft als Organismus grundsätzlich nichts zu ändern vermögen, sondern die Gesellschaft zu einem Organismus besonderer Art machen [5]).

Erstes Kapitel. Gleichheiten und Aehnlichkeiten.

A. Wachstum.

Das soziale und das organische Aggregat haben beide die Erscheinungen des Wachstums miteinander gemein, und diese stimmen wiederum rücksichtlich der Art, in der sie sich vollziehen, der Dauer, des Grades und des Umfanges überein.

— Art. — In beiden Fällen nimmt die Größe vermöge zweier Vorgänge zu, einmal durch einfache Vermehrung der Einheiten, wodurch der Umfang der Gruppe sich erweitert, vor allem aber durch Vereinigung einzelner Gruppen von Einheiten und durch abermalige Verschmelzung mehrerer solcher Gruppen. Wie nur die kleinsten Tiere im wesentlichen eine einfache Anhäufung lebender Moleküle

---

1) Prinzipien, § 269.
2) Ebenda, §§ 214, 224—227.
3) Ebenda, §§ 218, 219.
4) Ebenda, §§ 215—217, 223, 228—255, 269.
5) Prinzipien, §§ 220—223.

darstellen, so zeigt auch die ursprüngliche soziale Gruppe, die durch eine einfache Zusammenfassung einer Anzahl von Einzelindividuen gebildet wird, keine ansehnliche Größe. Wenn ein einfacher Stamm sich in dem Maße ausbreitet, in dem seine Zahl wächst, so zerstreut er sich bald in solcher Ausdehnung, daß die Teile ihren Zusammenhang nicht mehr behalten können, und der Stamm ganz allmählich in einzelne Stämme zerfällt. Die zweite Form organischer Aggregate zeigt eine Anhäufung solcher kleinster Tierchen; entsprechend erfolgt die Ausbildung einer größeren Gesellschaft durch Vereinigung mehrerer kleiner Gesellschaften der ersten Art. Wie endlich in der organischen Welt tertiäre Gebilde durch Anhäufung von sekundären entstehen, so erzeugt auch bei dem sozialen Aggregat die Wiederholung des Vorganges der Zusammensetzung doppelt zusammengesetzte Gesellschaften [1]). Mit diesem Wachstum durch Vereinigung mehrerer Gruppen geht jene erste Art der Zunahme, durch Vermehrung der Individuen innerhalb einer Gruppe, gleichzeitig vor sich. Wie die niedrigsten Geschöpfe einen im Verhältnis zu der ihnen zukommenden Masse tierischer Substanz großen Raum einnehmen, so verbreiten sich auch die auf niedriger Stufe stehenden Gesellschaften über Gebiete, die im Verhältnis zur Anzahl der sie zusammensetzenden Individuen außerordentlich umfangreich sind. Allein ebenso wie bei den Tieren mit der Größenzunahme eine Konzentration Hand in Hand geht, so ist auch die Vereinigung primitiver Ansammlungen verbunden mit einer Vermehrung der in jeder Gruppe enthaltenen Individuenzahl, mit einer Zunahme der Dichtigkeit der Bevölkerung. Das soziale Wachstum zeigt mithin eine Uebereinstimmung mit dem des lebenden Körpers sowohl in der Bildung einer größeren Masse, als auch in der dichteren Aneinanderlagerung der einzelnen Teile [2]).

— Dauer. — Wie ferner die Organismen ihr ganzes Leben über oder wenigstens einen erheblichen Teil desselben wachsen, so dauert auch das soziale Wachstum gewöhnlich bis zur Teilung oder Ueberwältigung der Gesellschaft fort [3]).

— Grad. — Wie dann die lebenden Körper eine Massenzunahme in hohem Grade zeigen, der Keim bedeutend kleiner ist als der entwickelte Organismus, der aus ihm hervorgegangen ist, so sind auch die ursprünglichen Gesellschaften außerordentlich klein, verglichen mit der Masse, welche sie später erreichen. Die Werkzeuge der vorhistorischen Völker weisen auf einen Mangel aller jener Künste hin, durch welche allein das Bestehen größerer Ansammlungen von Menschen möglich gemacht wird [4]).

— Umfang. — Weiterhin ist das Wachstum bei den verschiedenen Klassen der sozialen und organischen Aggregate außerordentlich

1) Prinzipien, § 226.
2) Ebenda, § 227.
3) Ebenda, § 214.
4) Ebenda, § 224.

wechselnd hinsichtlich seines Umfangs. Wie bei einem Ueberblick der tierischen Formen sich innerhalb der Glieder einer ganzen großen Klasse zwischen den höchsten und niedrigsten Vertretern des Typus bedeutende Unterschiede der Größe zeigen, so sind entsprechende Gegensätze zu beobachten innerhalb der Gesamtheit der menschlichen Gesellschaften: kleine Horden, größere soziale Aggregate von einigen Hunderten, Tausenden und große Gesellschaften vereinigter Millionen [1]).

B. Organisation.

Wie die unorganischen Aggregate gegenüber den organischen und sozialen eine außerordentlich geringe Zunahme aufweisen, so sind auch die Differenzierungen des inneren Baues, die das Wachstum begleiten, so langsam und einfach, daß sie nicht in Betracht kommen. Dagegen zeigen die sozialen sowohl wie die lebenden Körper überhaupt während der Zunahme der Größe auch eine bedeutende Zunahme in ihrem inneren Bau, eine außerordentliche Ungleichheit ihrer Organe und Funktionen gegenüber der ursprünglichen Gleichartigkeit der Teile. Es werden verwickeltere Einrichtungen nötig, um das kombinierte Leben einer ausgedehnten Masse möglich zu machen.

Diese Zunahme der Verschiedenheit der Struktur und Funktionen, die beiden Aggregaten gemeinsam ist, zeigt im einzelnen in beiden Fällen bedeutende Uebereinstimmungen und große Aehnlichkeiten, sowohl rücksichtlich der Grundzüge der Differenzierung, als auch im besonderen hinsichtlich der Ausbildung der Organsysteme.

I. Allgemeine Grundzüge.

1) Struktur. Die Ausbildung des inneren Baues entspricht bei den einzelnen Organismen wie bei dem sozialen Aggregat demselben allgemeinen Gesetz: die Differenzierungen schreiten vom Allgemeineren zum Specielleren fort. Der Entwickelungsprozeß des Embryos scheidet zunächst die größeren Organe voneinander, differenziert dann die einzelnen Organe und bildet innerhalb dieser Teile weitere, kleinere Verschiedenheiten aus. Entsprechend finden sich in der Gesellschaft zuerst nur grobe und einfache Gegensätze zwischen den Teilen, dann innerhalb dieser primär verschiedenen Teile weitere Veränderungen, sodann in jeder dieser letzteren wieder eine Ausprägung ungleicher Teile, und so fort bis ins Unendliche [2]). Ein weiterer auffallender Parallelismus ist dieser: der innere Aufbau und die Einrichtung der Organe unterliegen bei Tieren und Gesellschaften dem allgemeinen Grundsatz, daß die zahlreichen ausgeprägten Unterschiede der Struktur begleitet sind von ebenso ausgeprägten Uebereinstimmungen derselben. Wie die einzelnen Verdauungsorgane in ihrem

---

1) Prinzipien, § 225.
2) Ebenda, § 230.

allgemeinen Aussehen, ihrem feineren Bau und den Zwecken, denen sie zu dienen haben, sich unterscheiden, andererseits aber Uebereinstimmungen zeigen rücksichtlich des Systems von Adern, Lymphgefäßen, Ausscheidungskanälen und Nerven, so umfaßt auch jede Gruppe von Bürgern, die ein Organ zur Hervorbringung bestimmter Lebensbedürfnisse für den Verbrauch des ganzen Volkes darstellt, in sich mancherlei dienende Teile, die im wesentlichen denjenigen jedes anderen Organs, das andere Funktionen ausübt, gleich sind: Mittelspersonen zur Heranschaffung des Rohmaterials, zur Sammlung und Versendung der Erzeugnisse, Zuleitung und Verteilung der Lebensmittel, postalische, staatliche, kirchliche Einrichtungen [1]).

Auch die Entwickelungstufen in der Ausbildung der Organe stimmen überein. So entspricht der primären Stufe in der Ausbildung eines Ernährungsorgans, auf der es nur eine Anzahl noch nicht vereinigter selbständiger Einheiten darstellt, der Anfangszustand jedes industriellen Gebildes in einer Gesellschaft, in dem jeder Arbeiter seine Beschäftigung und den Verkauf seiner Erzeugnisse an den Konsumenten für sich allein besorgt. Dem höher entwickelten Absonderungsorgan, einer enggeschlossenen Gruppe von langgestreckten Taschen, deren jede eine Familie von Zellen umschließt, ihre aussondernden Einheiten und besonderen Ausführungsöffnungen besitzt, entspricht in allen halbcivilisierten Gesellschaften ein bestimmter Typus sozialer Organe: Handwerkerviertel aus zahlreichen verbündeten Familien bestehend, deren jede sich aus den unter der Oberleitung des Vaters arbeitenden Söhnen zusammensetzt, ihre Erzeugnisse selbst verkauft. Auch auf der dritten Stufe der Entwickelung läßt sich die Analogie nachweisen. Wie sich schließlich ein großes Eingeweide mit vielen der Struktur und Funktion nach differenzierten Teilen herausbildet, das nur einen einzigen Ausführgang hat, so stellt die letzte Stufe einer allmählich vorgegangenen industriellen Entwicklung die Fabrik dar, eine Vereinigung vieler, nicht verwandter Personen zu verschiedenartiger Arbeit unter Verwendung von Maschinenkräften; der frühere Meister giebt die Arbeit ganz auf, widmet sich ausschließlich dem Verkauf und wird so zu dem Kanal, durch den die Erzeugnisse abfließen [2]).

Die Uebereinstimmung zwischen den Differenzierungsvorgängen des tierischen und sozialen Aggregats zeigt sich am deutlichsten in dem Gegensatz zwischen der ursprünglichen und späteren Entwickelungsweise. Wie im allgemeinen Gang der organischen Entwickelung von niederen zu höheren Formen vermöge unmerklicher Aenderungen die einzelnen Stufen durchlaufen werden, dagegen in der individuellen Entwickelung des einzelnen höheren Organismus diese Stadien bedeutend abgekürzt erscheinen, und die meisten Organe auf verhältnismäßig direktem Wege entstehen, so nehmen in unserer Zeit des

---

1) Prinzipien, § 231.
2) Prinzipien, § 232.

Fabriksystems alle möglichen Industrien dieses unmittelbar an, ohne die früheren Stufen zu durchlaufen. Und wie endlich ganze Organe, welche in der allmählichen Entwickelung des Typus verhältnismäßig spät sich ausgebildet haben, nun bei dem heranwachsendem Individuum relativ früh auftreten, so finden wir als analoge Veränderung der natürlichen Reihenfolge in der sozialen Entwickelung die Fälle, in denen neu entstehende Gesellschaften die fest ausgeprägten Sitten und Gebräuche älterer sofort übernehmen[1]).

2) Funktionen. Die fortschreitende Differenzierung der Struktur in der Entwickelung des lebenden Körpers und der Gesellschaft ist von einem Moment begleitet, das sich bei den unorganischen Aggregaten nicht findet, von fortschreitender Differenzierung der Funktionen. Die Abweichungen in der Gestalt und Znsammensetzung der Teile, wie sie bei einem sich entwickelnden Tiere auftreten, bedingen als Folgeerscheinung Abweichungen in den von ihnen ausgeübten Thätigkeiten. Die ungleichen Organe haben stets ungleiche Aufgaben. Entsprechend hat jeder Teil einer Gesellschaft wegen seiner besonderen Beschaffenheit bestimmte Obliegenheiten[2]).

Diese den Umwandlungen des inneren Baues entsprechende Differenzierung der Funktionen macht die den organischen und sozialen Aggregaten eigentümlichen Veränderungen des inneren Baues erst möglich. Die zunehmende Verschiedenheit des inneren Baues im lebenden Körper und der Gesellschaft ist dadurch auszeichnend charakterisiert, daß nicht einfache, sondern bestimmt zusammenhängende Unterschiede sich herausbilden, die einander gegenseitig erst möglich machen. Die Veränderungen in den Teilen sind gegenseitig bestimmt, und die veränderten Thätigkeiten der Teile hängen ebenso wechselweise voneinander ab. Im tierischen Körper können sich mit Fortschreiten der Entwickelung besondere Fortbewegungs-, Respirations-, Sinnesorgane nur herausbilden, wenn der dadurch bedingte Verlust der Fähigkeit, sich mit dem nötigen Material zum Wiederersatz und Wachstum zu versehen, ausgeglichen wird durch die Entwickelung eines besonderen Organs, welches jenen dieses Material zuführt. Entsprechend hat in einer Gesellschaft die Ausbildung eines stehenden Heeres, die Specialisierung der Arbeit in Ackerbau, Bergbau, industrielle Thätigkeit und Handel zur bedingenden Voraussetzung, daß als Entgelt für die besondere Art von Diensten, welche jeder dieser Teile den übrigen leistet, diese übrigen Teile ihrerseits ein entsprechendes Maß ihrer eigenen Dienste darbieten. Die Differenzierung des tierischen wie des sozialen Aggregats ist mithin durch die gleiche Folgeerscheinung gekennzeichnet: eine gegenseitige Abhängigkeit der Teile, ermöglicht durch Teilung der Arbeit. Dieses Zusammenwirken der Teile zum Wohl des Ganzen ist das fundamentale Merkmal des lebenden Ganzen, des Organismus. Ge-

1) Prinzipien, § 233.
2) Prinzipien, § 217.

sellschaft und Einzelorganismus stimmen hinsichtlich dieser grundlegenden Thatsache vollkommen überein[1]).

Je weiter nun die Differenzierung fortschreitet, desto größer wird die Abhängigkeit jedes einzelnen Teiles von den übrigen, sodaß die Trennung für ihn selbst und die übrigen verderblich sein würde. Wie bei den niedrigsten tierischen Aggregaten durch eine Trennung das Leben der einzelnen getrennten Stücke kaum irgendwie beeinträchtigt wird, da jedes einzelne Stück derselben nach Struktur und Funktionen dem anderen gleich ist, so zerstreut sich auch die führerlose wandernde Herde primitiver Menschen ohne jeden Nachteil, da jeder einzelne Mensch die gleichen Funktionen ausübt und des Einverständnisses mit seinen Genossen nicht bedarf. Anders bei hochorganisierten Aggregaten der einen wie der anderen Art: hier zieht eine Verstümmelung den Untergang des Ganzen nach sich[2]).

Dieser Gegensatz zwischen unentwickelten und entwickelten Aggregaten wird dadurch bedingt, daß zugleich mit zunehmender Specialisierung der Funktionen auch in jedem Teil das Unvermögen sich steigert, die Funktionen anderer Teile zu übernehmen. In gleichem Maße wie die einen Teil des Einzelorganismus bildenden Einheiten sich auf eine bestimmte Art der Thätigkeit beschränkt haben, verlieren sie die Fähigkeit der Anpassung an andere Thätigkeiten. Im sozialen Aggregat bedingt die Schulung, welche zur wirksamen Erfüllung einer besonderen Aufgabe notwendig ist, zugleich eine gewisse Ungeschicklichkeit im Erfüllen anderer besonderer Aufgaben, die jener im wesentlichen unähnlich sind[3]). Andererseits führt aber diese Beschränkung der einzelnen Teile hinsichtlich ihrer Obliegenheiten in beiden Fällen dazu, daß sie diese immer besser ausführen[4]).

II. Organsysteme.

Im besonderen stimmen die Erscheinungen der Differenzierung im sozialen und organischen Körper überein hinsichtlich ihrer Ergebnisse, der Organsysteme.

1) Beziehungen der Organsysteme untereinander. Auf der ersten Stufe tierischer Entwickelung finden wir einen fundamentalen Gegensatz ausgeprägt zwischen den äußeren Teilen, welche mit den Dingen in der Umgebung — Erde, Wasser, Beute, Feinden — in Wechselwirkung treten, und den inneren Teilen, welche zum Nutzen des gesamten Körpers die nährenden Substanzen verwerten, die ihnen durch die äußeren Teile zugeführt worden sind. Bei den höheren Gebilden dieser Stufe ist der Gegensatz dahin kompliziert, daß statt der einfachen Schicht von Zellen sich außen wie innen eine doppelte Schicht und zwischen diesen ein Hohlraum befindet. Im wesentlichen ähnliche Entwickelungsstufen zeigen die so-

1) Prinzipien, § 217.
2) Prinzipien, § 235.
3) Prinzipien, § 236.
4) Ebenda, § 237.

zialen Aggregate. Dort findet sich der zunächst noch unbestimmt, später immer deutlicher ausgeprägte Gegensatz zwischen Herren und Sklaven, Herren, die als Krieger die Angriffs- oder Abwehrthätigkeit ausführen und so vorzugsweise zu den Einwirkungen der Umgebung in Beziehung treten, und Sklaven, welche die inneren Thätigkeiten ausführen zum Zweck des allgemeinen Unterhalts. Mit Fortschreiten der Entwickelung beginnen die höheren und niederen Schichten jeweils in sich selbst Differenzierungen zu erleiden. Die obere Klasse erzeugt eine sie ergänzende Klasse von persönlichen Anhängern, die zumeist ebenfalls Krieger sind, und die untere Klasse beginnt, sich in Hörige und Freie zu sondern [1]).

Diese zu einander im Gegensatz stehenden Teile sind andererseits voneinander abhängig. Ihre Abhängigkeit verlangt irgendwelche Vermittelung zwischen ihnen, und je mehr sie sich entwickeln, desto mehr muß sich auch die Einrichtung zum wechselseitigen Austausch der Erzeugnisse ausbilden. So beginnt denn bei individuellen Organismen, nachdem sich das äußere und innere System voneinander geschieden haben, ein drittes System sich auszubilden, das zwischen den beiden ersteren liegt, ihr Zusammenwirken erleichtert und sich in gleichem Maße verzweigt, wie die Teile, denen es die Stoffe zuleitet, weiter auseinanderrücken, zahlreicher und komplizierter werden. Das Gleiche geschieht bei den Gesellschaften. Bei der niedrigsten Form berühren die ursprünglichen Klassen sich unmittelbar, es giebt noch kein verteilendes System. Sobald aber die festere Organisation die örtliche Ansiedelung bestimmter Industrien ermöglicht, beginnt sich zugleich eine Einrichtung für den Austausch der Lebensbedürfnisse zu entwickeln [2]).

Diese drei großen Organsysteme entstehen im sozialen Aggregat in derselben Reihenfolge und aus denselben Gründen wie im Organismus. Bei kleinen und wenig thätigen Geschöpfen genügt es, wenn die Nahrung von der inneren Schicht unmittelbar durch Absorption in die äußere Schicht hinaus gelangt. Je lebhafter jedoch die Thätigkeit der äußeren Gebilde wird, desto größer werden die Ausgaben, und die einfache Absorption aus den benachbarten Gewerben vermag den Verbrauch nicht zu decken; ein Mittel der Uebertragung wird nötig. Dasselbe zeigt die Entwickelung der Gesellschaften. Wo nur erst eine Klasse von Herren und Sklaven existiert, die in unmittelbarer Berührung miteinander stehen, da ist kein Raum für die Einrichtung zur Uebertragung der Erzeugnisse. Eine größere Gesellschaft dagegen kann heranwachsen und einen verwickelteren Zustand erreichen nur unter der Bedingung, daß ein Verteilungssystem sich herausbildet und entsprechend fortschreitet [3]).

2) Entwickelung der einzelnen Organsysteme. Nicht

1) Prinzipien, § 238.
2) Prinzipien, § 239.
3) Prinzipien, § 240.

nur in den Beziehungen zwischen diesen drei großen Systemen beider Aggregate, auch hinsichtlich der Entwickelung eines jeden derselben zeigen sich bedeutende Uebereinstimmungen. Um diese nachzuweisen, führt Spencer die Parallele zwischen den sozialen und dem organischen Aggregat bis in die kleinsten Einzelheiten durch. Es seien jedoch hier nur die Grundzüge kurz hervorgehoben.

Die der Ernährung dienenden Teile in einem lebenden Körper und die der produktiven Erwerbsthätigkeit gewidmeten Teile im sozialen Aggregat bilden zusammen ein Ernährungs- oder Erhaltungssystem, denn beiden fällt die gemeinsame Aufgabe der Ernährung oder Erhaltung zu. Diese Teile sind denn auch differenziert in Uebereinstimmung mit bestimmten Gesetzen, welche sowohl für den sozialen wie für den Einzelorganismus Geltung haben [1]. Wie im Verlauf der Entwickelung des Ernährungssystems eines Tieres die Natur und die Verteilung der der Erhaltung dienenden fremden Stoffe, auf welche das Innere des Nahrungskanals einwirkt, den allgemeinen Charakter und die besonderen Merkmale des Inneren bestimmen, so wird auch der Gang der Entwickelung des industriellen Systems einer Gesellschaft bedingt durch die mineralischen Stoffe, die Tiere und Pflanzen, mit denen ihre Arbeitskräfte in Berührung kommen; die industriellen Specialisierungen in den verschiedenen Teilen der Bevölkerung werden bestimmt durch die organischen und unorganischen Verschiedenheiten in den örtlichen Erzeugnissen, mit denen die Teile sich beschäftigen müssen [2].

Die gesamte Klasse von Menschen, welche dem Ankauf und Verkauf von Gütern zur Befriedigung von Bedürfnissen aller Art in kleinerem und größerem Maßstabe sich widmet und dieselben längs allmählich sich ausbildender Kanäle nach allen möglichen Gegenden, Städten und Individuen versendet, um ihnen zu ermöglichen, auf diese Weise den durch ihre Thätigkeit verursachten Verbrauch zu ersetzen, diese ganze Klasse zugleich mit den Kanälen bildet das Verteilungssystem, erfüllt im wesentlichen eine ähnliche Aufgabe, wie sie im lebenden Körper dem Gefäßsystem anheim fällt, welches jedem einzelnen Gebilde und jeder kleinsten Einheit desselben einen Strom von Nährstoffen zuführt, der stets seiner Thätigkeit entsprechend bemessen ist [3]. So stimmen denn auch die Eigentümlichkeiten in der Entwickelung dieses Verteilungssystems im lebenden Körper und in der Gesellschaft überein. In beiden Fällen wird die Höhe der Ausbildung bestimmt durch die vorwaltenden Bedürfnisse des Austausches zwischen den wechselseitig voneinander abhängigen Teilen [4]. Wir beobachten neben anderen merkwürdigen Vergleichspunkten die gleichen Stadien der Aufeinanderfolge [5], eine Analogie rücksichtlich

---

1) Prinzipien, §§ 241, 242—243.
2) Ebenda, § 243.
3) Ebenda, § 240.
4) Ebenda, § 248.
5) Ebenda, § 245.

der Bewegungen, welche längs der Kanäle stattfinden[1]), der Ströme, welche in den Kanälen kreisen, ihrer Natur und Beziehung zu den verschiedenen Teilen des Organismus[2]).

Die gegenseitige Abhängigkeit, das Zusammenwirken der Teile, welche das organische und soziale Aggregat übereinstimmend charakterisieren, sind unmöglich ohne geeignete Vorrichtungen, durch welche die Thätigkeiten der zusammenwirkenden Teile jeweils abgemessen werden. So ist die unvermeidliche Folge, daß im Staatskörper, sowie im lebenden Einzelkörper ein regulierendes System entsteht[3]). Die zu Anfang am dringlichsten erforderliche Art des Zusammenwirkens, diejenige, welche nötig ist, um mit den Feinden, mit der Beute in der Außenwelt fertig zu werden, ruft in beiden Fällen das erste regulierende Centrum zur Kontrolle der die äußeren Thätigkeiten besorgenden Organe ins Leben[4]). Wie im Einzelorganismus der Nervenmuskelapparat, der den Kampf mit den Organismen der Außenwelt zu führen hat, eben durch diesen Kampf erzeugt und fortentwickelt wird, so wird auch die regierende und militärische Organisation einer Gesellschaft durch den Kriegszustand zwischen Gesellschaften hervorgerufen und weiter ausgebildet[5]). Dieses regulierende System, in kleinen und wenig differenzierten Aggregaten beider Art von einfachem Bau, entwickelt sich während der Bildung eines zusammengesetzten Aggregats zu einem komplizierten System über- und untergeordneter Centren[6]); daneben nimmt das herrschende Centrum an Größe und Kompliziertheit des Aufbaues zu[7]), und bilden sich Verbindungsmittel aus, durch welche das Centrum die Teile des Ganzen beeinflussen kann[8]). Im Lauf der Entwickelung bildet sich später ein weiteres regulierendes System von wesentlich anderem Bau für die inneren, der Ernährung dienenden Organe heraus, das allmählich sich immer selbständiger macht: auf der einen Seite das symphatische Nervensystem, auf der anderen das industrielle regulierende System der Börsen und Märkte[9]). Bei beiden Aggregaten kommt dann noch ein drittes regulierendes System hinzu mit dem Zweck, den normalen Kreislauf der Nahrungsstoffe zu Gunsten der besonders thätigen Organe zu verändern: die vasomotorischen Nerven einerseits, die, neben den Arterien laufend, durch Zusammenziehen bezw. Erweiterung derselben den Blutumlauf vermindern bezw. erhöhen, und andererseits das System der Banken und der damit verknüpften Finanzeinrichtungen, welche Kapitalien ausleihen[10]).

Fassen wir die Ergebnisse dieses Abschnitts zusammen. Das

---

1) Prinzipien, § 246.
2) Ebenda, § 247.
3) Ebenda, § 255.
4) Ebenda, § 255.
5) Ebenda, § 250.
6) Ebenda, § 251.
7) Ebenda, § 252.
8) Ebenda, § 253.
9) Ebenda, § 255, 254.
10) Ebenda, §§ 255, 254.

Wachstum des organischen und sozialen Aggregats wird begleitet von einer Zunahme der Verschiedenheit des inneren Baues. Die ungleichen Teile übernehmen zugleich abweichende Thätigkeiten, deren Verschiedenheiten in der Beziehung zu einander stehen, daß die eine erst die andere möglich macht. „Die wechselseitige Unterstützung, welche sie sich auf diese Weise gewähren, verursacht dann wieder eine wechselseitige Abhängigkeit der Teile, und indem die wechselseitig abhängigen Teile — des sozialen Körpers — so durch und für einander leben, bilden sie ein Aggregat, das nach demselben allgemeinen Grundsatz aufgebaut ist, wie ein einzelner Organismus“ [1]).

C. Das Verhältnis zwischen den Einheiten und dem Ganzen.

Nach Hervorhebung der Uebereinstimmungen hinsichtlich des Wachstums und der Organisation führt Spencer noch aus, daß das Verhältnis zwischen den Einheiten und dem Ganzen in beiden Aggregaten einander entspricht. Er legt jedoch auf dieses Moment nicht so viel Gewicht wie auf die früheren, viel eingehender erörterten Vergleichspunkte, es ist untergeordneter Natur und dient mehr zur Erläuterung.

I. Der natürliche Organismus als Gesellschaft.

Die Auffassung der Gesellschaft als Organismus erscheint noch klarer und gewinnt an Berechtigung, wenn wir erwägen, daß jeder Organismus von wahrnehmbarer Größe auch eine Gesellschaft ist.

Bei gewissen Tieren niedriger Ordnung [2]) zeigt sich, wie zahlreiche, winzig kleine, lebende Individuen sich vereinigen, um ein relativ großes Aggregat zu bilden, in dem diese einzelnen Individuen scheinbar aufgehen, dessen Gesamtleben aber doch nur auf der Kombination ihrer Einzelleben beruht [3]). In anderen Fällen treten uns statt Einheiten, welche ursprünglich diskret sind und ihre Individualität erst durch Aneinanderlagerung verlieren, solche Formen entgegen, bei denen die Einheiten durch Vermehrung aus demselben Keime hervorgehen und dann niemals ihren Zusammenhang aufgeben, gleichwohl aber ihre Sonderexistenz noch recht deutlich erkennen lassen [4]). Selbst bei den höchsten Tieren bleiben diese Beziehungen zwischen dem Gesamtleben und dem der einzelnen Bestandteile noch nachweisbar. Im Blut kreisen unzählige lebende Einheiten, die Blutkörperchen, und auch hinsichtlich anderer Zellen [5]) läßt sich nachweisen, daß ihnen selbständiges Leben zukommt [6]).

---

1) Prinzipien, § 223.
2) Den Myxomyceten.
3) Prinzipien, § 218.
4) So z. B. die lebenden Schwämme. Prinzipien, § 218.
5) Z. B. hinsichtlich der Epithelzellen, welche die Oberflächen der Schleimhäute bedecken.
6) Prinzipien, § 218.

II. Das Leben der Einheiten und des Ganzen.

Das Verhältnis zwischen dem Leben der Einheiten und dem des Ganzen zeigt als weitere, beiden Aggregaten gemeinsame Eigentümlichkeit die Thatsache, daß durch irgend eine Katastrophe das Leben des Aggregats zerstört werden kann, ohne daß damit auch unmittelbar das Leben aller Einheiten vernichtet wäre. Wie bestimmte Zellen eines kaltblütigen Tieres und einzelne Teile ganzer Organe ihre Bewegung noch lange Zeit von selbst oder infolge künstlicher Anreize fortsetzen, nachdem das Geschöpf, von dem sie einen Teil bilden, leblos und bewegungslos geworden ist, so kann ein Stillstand jener zusammenwirkenden Thätigkeiten, welche das Gesamtleben der Nation ausmachen, herbeigeführt werden, ohne daß deshalb auch die Thätigkeiten, aller ihrer Einheiten, z. B. derjenigen, die sich der Erzeugung von Nahrungsmitteln widmen, aufzuhören brauchen [1].

Auf der anderen Seite wiederum überdauert das Leben des Aggregats, sofern keine Katastrophe es vor der Zeit unterbricht, bei weitem das Leben der Einheiten. Wie jedes der winzigen Lebenselemente, die ein ausgebildetes Tier zusammensetzen, sich entwickelt, seine besondere Aufgabe erfüllt, wieder zerfällt und endlich völlig ersetzt wird, während das Tier als Ganzes ruhig fortlebt, so besteht das Leben einer Gesellschaft und ihrer größeren Abteilungen fort, ungeachtet des Absterbens einer Zahl der ihnen angehörigen Bürger. Ja noch mehr: einzelne Teile der Gesellschaft, z. B. Privatvereinigungen, ganze Städte können zerfallen, während doch die Nation ihre Integrität behauptet und an Umfang und innerem Bau zunimmt [2].

Zweites Kapitel. Verschiedenheiten.

A. Die wichtigsten Unterschiede.

Die Gesellschaft weist, abgesehen von einigen weniger wichtigen Punkten, in einer Beziehung eine bedeutende Verschiedenheit vom Organismus auf: die einzelnen Teile eines Tieres stellen ein konkretes Ganzes dar, die Teile einer Gesellschaft dagegen bilden ein Ganzes, welches diskret ist. Während im lebenden Körper die Einheiten in innigster Berührung miteinander verbunden sind, treten uns die eine Gesellschaft zusammensetzenden Individuen als freie Wesen entgegen, die nicht in Berührung miteinander stehen, nicht fest an ihre jeweilige Lage gebunden sind, sondern sich von Ort zu Ort bewegen, sich mehr oder weniger weit zerstreuen können [3]. Diese Verschiedenheit hat einen weiteren wichtigen Gegensatz zur Folge. Im tierischen Körper geht die Differenzierung so weit, daß einige Teile zu Organen des Fühlens und Denkens, andere dagegen ganz empfindungslos werden. Im sozialen Aggregat ist dies nicht möglich: hier können nicht gänz-

---

1) Prinzipien, § 219.
2) Ebenda, § 219.
3) Ebenda, § 220.

lich empfindungslose Einheiten entstehen und andererseits solche, welche das Gefühl monopolisieren. Hier ist das Bewußtsein nicht wie im organischen Aggregat auf einen kleinen Teil konzentriert, sondern über das gesamte Aggregat verbreitet[1]; das heißt: während der physische Organismus einem seiner Teile, dem Centralnervensystem unterworfen ist, haben die Teile des sozialen Aggregats die Möglichkeit, unabhängig von einem regierenden Teil selbst zu wählen und ihre Bestimmungen zu treffen[2].

B. Bedeutung für die Auffassung der Gesellschaft als Organismus.

Diese Verschiedenheiten vermögen jedoch die Auffassung der Gesellschaft als Organismus grundsätzlich nicht zu ändern.

Die wechselseitige Abhängigkeit der Teile, welche die Grundlage der Organisation bildet, erfordert ein Zusammenwirken, und die Ausführung solcher wechselseitig abhängigen Thätigkeiten setzt wiederum voraus, daß die Teile sich gegenseitig beeinflussen, daß Impulse, der Art, dem Grade, der Zeit nach abgemessen, sich von einem Teil zum anderen fortpflanzen. Dies geschieht im organischen Körper, dessen Teile ja in Zusammenhang stehen, durch unmittelbar von einem Teil zum anderen sich fortpflanzende Reize. Im sozialen Aggregat werden die erforderlichen gegenseitigen Einflüsse, wo sie nicht auf direktem Wege übertragbar sind, auf indirektem Wege übertragen. Ohne in Berührung miteinander zu stehen, beeinflussen sich die Teile gegenseitig durch den Raum hindurch vermittels der Sprache der Gemütsbewegungen und vermittels der mündlichen und schriftlichen Sprache des Verstandes. Auf diese Weise wird die Voraussetzung jener wechselseitigen Abhängigkeit der Teile und damit auch diese Grundlage der Organisation selbst sehr wirksam hergestellt, sodaß, obgleich nicht konkret, sondern diskret, das soziale Aggregat sich als lebendes Ganzes darstellt[3].

Ergebnis. Somit wird durch diese Verschiedenheiten nach Spencer's Meinung die Auffassung der Gesellschaft als Organismus in nichts verändert. Und es ergiebt sich als Begriff der Gesellschaft in Spencer's Soziologie, wenn auch von ihm nicht ausdrücklich formuliert, so doch als Resultat seiner Ausführungen mit Sicherheit feststehend: Die Gesellschaft ist ein diskreter Organismus, aufgebaut von Einheiten, die mit Bewußtsein begabt sind.

Zweiter Teil. Kritik.

Vorbemerkungen.

Der Sprachgebrauch verwertet das Wort „Gesellschaft" in der verschiedensten Bedeutung. Er kennt Gesellschaften, welche die gute Ge-

1) Ebenda, § 222.
2) Vergl. Barth a. a. O., S. 107.
3) Prinzipien, §§ 222, 223.

sellschaft, auch die Gesellschaft genannt, giebt und besucht. Er faßt die Gesamtheit der Glieder eines Staatswesens zu der bürgerlichen Gesellschaft zusammen, diese auch bewußt dem Staat gegenüberstellend und wiederum in großstädtische und kleinbürgerliche Gesellschaft teilend. Er redet von der civilisierten, europäischen Gesellschaft und weiter von der menschlichen Gesellschaft überhaupt. Der Jurist endlich trennt die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts von den handelsrechtlichen Gesellschaften und stellt den privatrechtlichen Gesellschaften wiederum die des öffentlichen Rechts, z. B. die Religionsgesellschaften gegenüber [1]).

In welcher Bedeutung gebraucht Spencer das Wort „Gesellschaft“? Eine Gesellschaft ist nach seiner Ansicht vorhanden, wenn sämtliche Individuen, die ein bestimmtes räumliches Gebiet einnehmen, in dauernden Beziehungen stehen [2]). Welches die Grenzen sind, die das räumliche Gebiet einschließen, sagt er an dieser Stelle ausdrücklich nicht. Aus seinen späteren Ausführungen ergiebt sich jedoch, daß er politische Grenzen im Sinne hat, denn als einzelne Gesellschaften giebt er an den Stamm [3]), den Staat [4]) mit seinen Gauen [5]), Grafschaften [6]) und Provinzen [7]), die Nation [8]). Es bezeichnet also Spencer mit dem Wort „Gesellschaft“ die Gesamtheit der Glieder eines Staatswesens.

Ob diese Auffassung berechtigt ist, diese Frage kann hier nicht behandelt werden, da dies den folgenden Untersuchungen vorgreifen würde.

Es ist auch auf die Streitfrage nach dem Begriff der Gesellschaft hier nicht einzugehen, nicht ein bestimmter Begriff der Gesellschaft aufzustellen, als Maßstab, um Spencer's Ansicht ohne näheres Eingehen nach ihm zu beurteilen. Man kann Spencer wohl widerlegen, wenn man, von vornherein auf einen anderen Standpunkt sich stellend, mit den Begriffen gegen ihn streitet, die er selbst bekämpft; man wird ihm aber nicht gerecht werden. Man muß seinen Wegen folgen, auf seinem eigenen Felde ihn zu überwinden suchen, den

---

1) Vergl. hinsichtlich dieser Verschiedenheiten des Sprachgebrauchs den angeführten Artikel von Gothein im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, sowie Rümelin, Reden und Aufsätze, 3. Folge, 1894, S. 248 ff. Vergl. über den Begriff der Gesellschaft außerdem: Stammler, Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung, 1896, S. 83 ff.; Simmel, Ueber soziale Differenzierung, 1890, S. 10 ff.; Jhering, Der Zweck im Recht, 1877/83, Bd. 2, S. 174 ff.; Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft, 1887, S. 46 ff.; Weisengrün, Der Marxismus und das Wesen der sozialen Frage, 1900, S. 370 ff.; Gumplowicz, Grundriß der Soziologie, 1885, S. 139 ff.; Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen, 1899, S. 56 ff.

2) Prinzipien, § 212.

3) Ebenda, z. B. §§ 225, 226, 229, 230, 236, 238, 239, 245.

4) Ebenda, z. B. §§ 228, 229, 226, 243, 245, 248, 250.

5) Ebenda, z. B. § 227.

6) Ebenda, z. B. § 243.

7) Ebenda, § 241, 243.

8) Ebenda, § 212, 226.

Maßstab zu seiner Beurteilung aus seinen eigenen Werken entnehmen.

Und dies soll hier versucht werden.

Erster Abschnitt. Spencer's Beweis.

Erstes Kapitel. Gesellschaft und Mehrheit von Menschen.

Die Gesellschaft ist nach Spencer ein Organismus besonderer Art. Diese Meinung setzt voraus, daß die Gesellschaft die charakteristischen Merkmale des Organismus zeigt. Diese Ansicht hat wieder zur bedingenden Voraussetzung, daß die Gesellschaft als besonderes Wesen, als Ding gefaßt, ihr eigenes Dasein zugeschrieben werden kann. Dies letztere endlich erfordert die scharfe und bestimmte Feststellung des Kriteriums, durch welches die Gesellschaft anderen Zusammenfassungen von Individuen gegenübergestellt wird.

Und so stelle ich die erste Frage: Kann das quantitative Moment längerer oder kürzerer Dauer das Kriterium sein, welches die Gesellschaft anderen Zusammenfassungen von Individuen als selbständiges Objekt gegenüberstellt?

Die Meinung, daß die Dauer des Zusammenseins das Wesen der Gesellschaft ausmache, kann nur dann Sinn und praktischen Wert haben, wenn bestimmt und sicher angegeben wird, bei welcher Zeitdauer das Zusammensein in den Zustand gesellschaftlichen Zusammenlebens übergeht. Spencer stellt nicht dem zeitweiligen Beisammensein das Gesellschaftsleben als ein Zusammenleben von unbegrenzter Dauer gegenüber. Er verkennt nicht die Thatsache der Geschichte, daß große Nationen im Laufe der Jahrhunderte wieder zu Grunde gingen; auch die Gesellschaft ist eine Zusammenfassung von nur begrenzter Dauer, ebenso wie das Zusammenleben, das nicht eine Gesellschaft darstellt. Wo läuft aber dann die Grenze? Wie lange muß ein Zusammenleben währen, um zu einem gesellschaftlichen werden zu können? Spencer sagt es nicht.

Eine maßgebliche Angabe des Zeitpunktes, in dem das einfache Zusammenleben zum gesellschaftlichen werden soll, ist jedoch auch gar nicht möglich. Soll eine Zusammenfassung von Menschen Monate, Jahre oder Jahrhunderte renoncieren, ehe sie in den engeren Verband der Gesellschaften recipiert werden kann, und wie lange soll im einzelnen wieder der Zeitraum bemessen werden? Die Festsetzung einer bestimmten Frist würde stets einen Akt der Willkür darstellen und giltig nicht begründet werden können[1]).

Es kann daher das Kriterium, durch das gesellschaftliches Zusammenleben von anderem Zusammensein abgegrenzt wird, nicht in der Dauer der Verbindung gesucht werden. Spencer hat der ersten

---

1) Der Einwand von Tönnies (Philosophische Monatshefte, XXV, S. 70), daß bleibende Relationen nicht allein zwischen den Bestandteilen eines Ganzen, sondern auch sonst, z. B. in der Gruppe, die wir Art nennen, sich finden, trifft die Frage nicht, da Spencer hier von den Beziehungen auf Grund einer dauernden Anordnung, Verbindung redet.

Anforderung, der sicheren Angabe eines Gesichtspunktes zur Trennung von Gesellschaft und anderen Zusammenfassungen von Individuen, nicht genügt.

Zweites Kapitel. Die Gesellschaft als Ding.

A. Stellung des Problems.

Das Moment der Dauer der Verbindung kann, weil es überhaupt unbrauchbar ist, das soziale Leben von anderem Zusammensein abzugrenzen, auch die Gesellschaft nicht als besonderes Ding anderen Zusammenfassungen von Individuen gegenüberstellen. Der Grund, den Spencer für die Ansicht anführt, daß die Gesellschaft ein besonderes Wesen darstellt, ist unzutreffend, daher diese Meinung nicht bewiesen. Hiermit ist jedoch die Frage, ob sie ein eigenes Ding ist, noch nicht beantwortet. Die Auffassung der Gesellschaft als Ding setzt voraus, daß sie überhaupt von anderem Zusammenleben von Individuen geschieden werden kann, und diese Voraussetzung ist durch den Nachweis, daß ein bestimmtes Kriterium hierzu ungeeignet ist, noch nicht hinfällig geworden. Es bleibt daher das Problem, ob die Gesellschaft als Ding gefaßt werden kann, bestehen.

Die Behandlung dieses Problems erfordert eine Erörterung der Frage nach der Realität der Gesellschaft und eine Prüfung, zu welchen Gegenständen unseres Denkens sie gehört.

In vorliegender Untersuchung ist dieses Problem nicht in allgemeinen metaphysischen und logischen Spekulationen zu erörtern, sondern enger zu fassen dahin: kann die Gesellschaft als Ding gefaßt werden in dem Umfang, in dem Spencer sie als solches betrachtet? Spencer selbst nimmt zu diesem Problem nicht Stellung, er geht auf jene allgemeinen Fragen überhaupt nicht ein[1]), sondern beantwortet sie mit der Darlegung, daß die Gesellschaft ein Organismus ist. Dies ist ein Fehler. Spencer mußte zuerst untersuchen, ob der Gesellschaft Realität zukomme, ferner, zu welchen Gegenständen des Denkens sie gehöre, und durfte erst dann in die Erörterung eintreten, ob sie ein Naturding darstelle und weiter, ob sie bestimmten Naturwesen gleich oder ähnlich sei. Die vorliegende Untersuchung, die allein eine kritische Würdigung der Ansichten Spencer's zur Aufgabe sich gestellt hat, muß sich mit der Feststellung dieses methodologischen Fehlers begnügen; sie hat den Gedankengängen Spencer's zu folgen, und in deren Beurteilung zu jenen allgemeinen Problemen Stellung zu nehmen.

Auf die Frage: zu welcher Art von Dingen ist die Gesellschaft zu rechnen? antwortet Spencer: zu den organischen Aggregaten. Er faßt also das Aggregat als Ding. Dies ist unrichtig: das Aggregat ist eine Mehrheit von Dingen. Doch sehen wir von diesem an

1) Er beschränkt sich auf eine ganz oberflächliche Hervorhebung des Gegensatzes zwischen Nominalismus und Realismus, den er zu Gunsten des letzteren mit dem oben S. 18 f. angeführten unbrauchbaren Gesichtspunkt der Dauer der Beziehungen zu erledigen meint.

sich bedeutsamen, jedoch für die vorliegende Erörterung nicht so wichtigen Gesichtspunkt ab, und fragen wir: Kann die Gesellschaft als Ding gefaßt werden in dem Umfang, in dem das organische Aggregat ein solches darstellt, d. h. kommt der Gesellschaft die Realität der natürlichen Organismen zu, und ist sie als Gegenstand des Denkens gleicher Art wie das organische Aggregat?

B. Die Realität der Gesellschaft.

Das organische Aggregat, z. B. ein Tier, eine Pflanze ist ein Körper. Als wesentliche Merkmale eines solchen erscheinen uns von vornherein Raumerfüllung und Trägheit, und diese Vorstellungen gehen auf Wahrnehmungen des Tast- und Gesichtssinnes in der Hauptsache zurück. Die Gesellschaft jedoch können wir weder sehen, noch tasten, daher die Vorstellung der Trägheit, sowie die des Räumlichen und der Undurchdringlichkeit, in denen sich uns die Raumerfüllung darstellt, nicht gewinnen. Wir nehmen auf diesem Wege nicht die Gesellschaft wahr, sondern allein die Einzelindividuen.

Den Körpern schreiben wir eine von den Sinnen unabhängige Wirklichkeit zu, weil sie fähig sind, auf unsere Sinne zu wirken. In der Frage nach der Existenz der Dinge sehen wir uns auf die sinnliche Erfahrung zurückgewiesen [1]), und das entscheidende Kriterium für die Beantwortung der Frage nach der Realität ist uns die Wahrnehmbarkeit, der Gesichtspunkt, ob der Gegenstand unabhängig von unserem Willen uns gegeben wird [2]).

Die organischen Körper giebt uns die sinnliche Erfahrung; ohne sie wissen wir von ihnen nichts; wir reden von ihnen nur, wenn und weil wir sie wahrgenommen haben. Dies trifft aber, wie schon hervorgehoben, für die Gesellschaft nicht zu; wir nehmen nur die Einzelindividuen wahr und fügen diese zu der Gesellschaft zusammen. Die Gesellschaft erscheint uns mithin nicht als Körper; wir schreiben ihr nicht die Wirklichkeit, Existenz derselben zu.

Dieser bedeutsame Unterschied zwischen Gesellschaft und natürlichem Organismus spricht gewichtig gegen die Auffassung der Gesellschaft als Ding in dem Umfang, in dem Spencer dies annimmt. Er stellt mit Sicherheit fest, daß die Gesellschaft nicht als Körper aufgefaßt, ihr nicht die Realität des natürlichen Organismus zugesprochen werden kann. Er vermag jedoch die Auffassung Spencer's nicht endgiltig zu widerlegen, denn Spencer behauptet nicht eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen Gesellschaft und physischem Organismus, sondern nur eine Analogie. Er stellt die Gesellschaft dem Organismus gegenüber, trotzdem ihm klar ist, daß sie keine äußere Gestalt besitzt, nicht als ein zusammenhängendes Etwas im Raume uns entgegentritt [3]). Hierdurch wird nach seiner Meinung die Gesellschaft zu einem Organismus besonderer Art.

---

1) A. Riehl, Der philosophische Kriticismus und seine Bedeutung für die positive Wissenschaft, Bd. 2, 1887, S. 130, 143.

2) Benno Erdmann, Logik, Bd. 1. Logische Elementarlehre, 1892, S. 83.

3) Siehe oben S. 15 f.

C. Die Gesellschaft als Gegenstand des Denkens.

Die Aufgabe, zu prüfen, ob die Gesellschaft in dem Umfang des natürlichen Organismus als Ding gefaßt werden kann, macht außer der Untersuchung der Wirklichkeit, Existenz es erforderlich, Gesellschaft und Organismus als Gegenstände des Denkens zu behandeln, zu erörtern, zu welchen Arten des Vorgestellten beide gehören, nach dieser Richtung hin Gesichtspunkte für die Beurteilung der Meinung Spencer's zu suchen.

Wir stellen die Einzelindividuen uns als bestimmt in Beziehung stehend vor und fügen sie auf Grund dieser Beziehung zu einer Einheit, der Gesellschaft, zusammen. Die Gesellschaft ist ein Inbegriff. Die Beziehungen zwischen den Einzelwesen setzen die Gesellschaft als Ganzes einer bloßen Mehrheit gegenüber, machen sie zu einem Gegenstand unseres Denkens, unterstellen sie damit der Kategorie der Beziehung[1]). Der fortgeschrittenen Erfahrung erscheinen auch die organischen Körper als Inbegriffe, somit der Kategorie der Beziehung unterstehend. Sie löst sie auf in Zellen, Molekel, Atome. Diese ursprünglichen Elemente werden zwar nicht unmittelbar wahrgenommen, sondern erschlossen; unmittelbar gegeben ist allein die unabsehbare Menge ihrer Zusammensetzungen, während bei der Gesellschaft umgekehrt wir nur die Einzelelemente unmittelbar wahrnehmen und diese dann zu der Einheit der Gesellschaft zusammenfügen. Diese Verschiedenheit betrifft jedoch allein die Frage, wie wir den Inbegriff gewinnen, ändert nichts an der Thatsache, daß in beiden Fällen ein Inbegriff vorliegt.

Es sind also als Gegenstände des Denkens Gesellschaft und natürlicher Organismus gleicher Art, mithin ist, unter diesem allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet, die Auffassung Spencer's berechtigt.

Drittes Kapitel. Gesellschaft und Organismus.

Die Behandlung der Gesellschaft als Gegenstand unseres Denkens ist nicht nur notwendig für die Untersuchung, ob die Gesellschaft ein Ding ist, sie giebt auch den Weg an, auf dem die Erörterung, ob die Gesellschaft als ein bestimmtes Ding, als Organismus gefaßt werden kann, vorzugehen hat. Wenn Gesellschaft und natürlicher Organismus durch die Beziehungen zwischen den Teilen eigene Gegenstände unseres Denkens werden, so wendet sich die Frage, ob die Gesellschaft analog dem natürlichen Organismus ist, dahin, ob die Beziehungen zwischen den Einheiten der Gesellschaft denjenigen zwischen den Bestandteilen des organischen Körpers analog sind. Es sind deshalb die Ausführungen Spencer's, welche darlegen sollen, daß die Gesellschaft analog dem natürlichen Organismus ist, einen Organismus besonderer Art darstellt, unter diesem Gesichtspunkt eingehend zu prüfen. Dabei seien im Anschluß an Spencer's Sprachgebrauch die Erscheinungen, Vorgänge, Thatsachen des Gesellschaftslebens als Merkmale, Eigen-

---

1) Erdmann, a. a. O., S. 99 ff.

tümlichkeiten, Eigenschaften des sozialen Aggregats gefaßt. Ob dies richtig ist, bleibe dahingestellt. Eine Erörterung dieser Frage wird nur dann als notwendig sich herausstellen, wenn sie für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Meinung Spencer's maßgebend ist; sie erübrigt sich jedenfalls dann, wenn die Unrichtigkeit der Ansicht Spencer's schon aus anderen Gründen sich ergiebt.

Eine Kritik dieser Ausführungen Spencer's kann sich nun nicht vornehmen die Beantwortung der Fragen: Was ist ein Organismus? Sind die Merkmale, welche Spencer hervorhebt, charakteristisch und erschöpfen sie diesen Begriff? Derartige Erörterungen liegen außerhalb der Grenzen sozialphilosophischer Untersuchung und außerhalb des Zieles dieser Arbeit, deren Aufgabe in diesem Teil ist, eine kritische Verfolgung der Gedankengänge, die Spencer zu der Auffassung der Gesellschaft als Organismus geführt haben.

Diese Untersuchung erfordert in erster Linie eine Prüfung der Fragestellung Spencer's.

A. Spencer's Fragestellung.

I. Fehler der Fragestellung.

Spencer stellt die Frage: Zu welcher Art von Dingen müssen wir die Gesellschaft rechnen, zu den unorganischen oder organischen Aggregaten? Diese Fragestellung ist verfehlt. Sie setzt das voraus, was den wichtigsten Punkt der Aufgabe bildete, den Satz, daß die Gesellschaft entweder ein unorganisches oder organisches Aggregat ist, daß sie ein Naturding ist, grundsätzlich mit diesen übereinstimmend. Spencer mußte fragen: Was für ein Ding ist die Gesellschaft? ist sie von Menschenhänden künstlich gefertigt oder natürlich geworden? Diese Hauptfrage stellt er jedoch nicht; er stellt eine spätere Frage, welche die Beantwortung dieser ersten zur Bedingung hat.

Die Fragestellung setzt einmal den wichtigsten Teil der Aufgabe ganz unbewiesen als in bestimmtem Sinn entschieden voraus, übersieht die Grundfrage, die zu stellen war. Sie ist jedoch noch in anderer Beziehung zu tadeln. Spencer fragt nicht: Was ist die Gesellschaft für ein Ding? sondern: Ist die Gesellschaft ein bestimmtes Ding? Er lehnt die Möglichkeit, daß die Gesellschaft ein unorganisches Aggregat darstellen könne, kurz ab[1]) und fragt: Ist sie ein Organismus? Er faßt nicht die Eigentümlichkeiten des sozialen Aggregats sämtlich ins Auge, prüft sie hinsichtlich ihrer Bedeutnng und reiht dann die Gesellschaft einer bestimmten Klasse von Objekten ein, er behauptet von vornherein die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse und sucht dies nachzuweisen.

Ein solches Suchen enthält stets eine aprioristische Anticipation

---

1) Ob, wie Tönnies — Philosophische Monatshefte, XXV, S. 70 — annimmt, ohne zureichenden Grund, diese Frage tritt gegenüber der hier behandelten zurück, da sie deren Beantwortung voraussetzt.

des Gesuchten und trägt so in die Auffassung und Behandlung der Thatsachen schwere Fehler hinein. Einmal werden die Thatsachen nicht gleichmäßig in Betracht gezogen, sondern diejenigen Thatsachen gesucht, welche für die Behauptung sprechen, und infolgedessen viele, aus denen keine Gründe entnommen werden können, trotz großer Wichtigkeit übersehen oder zu wenig berücksichtigt, während andere von geringerer Bedeutung, sofern sie Beweisgründe darbieten, viel eingehender erörtert werden. Weiterhin werden die Thatsachen von vornherein unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, vom Standpunkt dieser vorgefaßten Meinung aus angesehen, einseitig aufgefaßt.

Diese Fehler, aus einer unrichtigen Fragestellung hervorgehend, finden wir in der That auch bei Spencer vor.

II. Folgen der fehlerhaften Fragestellung.

1. Einseitige Berücksichtigung der Thatsachen.

— Hervorhebung nebensächlicher Momente. — Die Einseitigkeit Spencer's in der Berücksichtigung der Thatsachen des Gesellschaftslebens zeigt sich einmal darin, daß er Erscheinungen, die ganz nebensächlich, von nur geringer Bedeutung sind, heranzieht, sofern sie die behauptete Uebereinstimmung zu beweisen oder auch nur im einzelnen zu erläutern geeignet scheinen.

So setzt er z. B. die Thatsache, daß mit wachsender Lebhaftigkeit des Verkehrs in entwickelten Gesellschaften die Eisenbahnen statt eines einzigen Schienenstranges für die Bewegung in beiden Richtungen einen doppelten besitzen, eine Linie zur Hin- und eine zur Rückfahrt, in Parallele zu der doppelten Gruppe von Röhren, durch welche in allen höheren Tieren das Blut vom Centrum nach der Peripherie und von dort nach dem Centrum strömt [1]). Aehnlich vergleicht er den Telegraphendraht, der das Eisenbahnsystem bis in die kleinsten Verzweigungen hinaus begleitet, den Verkehr auf diesen Linien anregt und hemmt, mit dem vasomotorischen Nerven, der, längs der Arterien einherlaufend, diese zusammenzieht bezw. ausdehnt und so den Kreislauf regelt [2]). Wie in den Verteilungskanälen des Organismus Blutkörperchen und Blutflüssigkeit kreisen, so nehmen entsprechend die Verteilungskanäle in der Gesellschaft Menschen und Waren auf [3]). Und weiter stellt er die Isolierung der unterirdischen Kabel der Trennung der Nervenfasern gegenüber: wie dort zahlreiche zu einem Bündel vereinigte Drähte jeweils durch eine Scheide nicht leitender Substanz getrennt sind, so sind die Nervenfasern, welche in dem Nervenstamm nebeneinanderlaufen, durch ihre jeweiligen Markscheiden voneinander gesondert [4]).

Die Reihe dieser Beispiele ließe sich leicht noch um ein Beträchtliches vermehren.

---

1) Prinzipien, § 245.
2) Ebenda, § 254.
3) Ebenda, § 246.
4) Ebenda, § 254.

— Unzureichende Berücksichtigung wichtiger Thatsachen. — Andererseits werden von Spencer überaus wichtige Thatsachen des Gesellschaftslebens, aus denen Gründe für seine Ansicht sich nicht herleiten lassen, übersehen oder zu wenig in Betracht gezogen.

Man kann Spencer nicht den Vorwurf machen, daß er die Verschiedenheiten, die zwischen dem lebenden Körper und der Gesellschaft, bestehen vollständig übersehen habe. Er hebt selbst mehrere Unterschiede hervor. So betont er vor allem, daß im sozialen Aggregat jede Einheit mit Bewußtsein begabt ist, während dieses im lebenden Körper auf einen kleinen Teil sich konzentriert. Er würdigt jedoch gerade diesen wichtigen Gegensatz nicht in seiner vollen Tragweite, zieht nicht die Konsequenzen, die sich aus ihm ergeben. Er erwähnt nur gelegentlich bei Darlegung der Uebereinstimmungen, welche beide Aggregate hinsichtlich des Wachstums und der Ausbildung des Verteilungssystems aufweisen, einige Unterschiede, die infolge dieses Gegensatzes und des Umstandes, daß die Gesellschaft ein diskretes Ganzes ist, sich zeigen, betont die Vergrößerung durch Wanderung [1]), die Thatsache, daß nicht, wie im physischen Organismus, jeder Einheit der nötige Anteil an Nahrungsstoffen stets direkt zugeführt wird, sondern die eigene Thätigkeit der Einheiten die Verteilung teilweise anders regelt, und hebt weiterhin hervor einen Unterschied hinsichtlich der Art und Weise, wie die Kreislaufsströmungen in beiden Fällen in Bewegung gesetzt werden: im Organismus durch ein kontraktiles Organ, im sozialen Körper durch die Kräfte, die in den Strömen selbst liegen [2]). Weiter berücksichtigt Spencer die aus diesem Gegensatz sich ergebenden Verschiedenheiten jedoch nicht.

Es seien hier nicht Einzelheiten angeführt, allein der wichtigste Punkt sei hervorgehoben: Spencer übersieht vollkommen, in welchem Umfang die Einheiten der Gesellschaft selbst deren Wachstum und Organisation beeinflussen.

Die Individuen der Gesellschaft selbst bestimmen den Umfang des sozialen Wachstums beider Arten, der Zunahme durch Zusammenschluß mehrerer Gruppen und durch Vermehrung der Individuen innerhalb derselben. Einfache und mehrfache Vereinigung von Gruppen ist das Ergebnis menschlichen Handelns, und dieses ist auch auf die zweite Art des Wachstums von bestimmendem Einfluß, insofern die Gesellschaft selbst Bevölkerungspolitik treibt, die Eheschließungen regelt, diese erleichternd oder erschwerend, die Aussetzung der Kinder erlaubt oder unterdrückt, Kolonien aussendet oder die Auswanderung überhaupt verbietet. Aber auch die Organisation der Gesellschaft, die Bestimmung des Verhältnisses der Individuen zu einander, ist von Menschen geschaffen. Rechtssatzung und Konventionalregal, welche die Beziehungen der Individuen zu einander normieren, rühren von Menschen her, sind von Menschen gesetzt, ob ausdrücklich oder durch stillschweigende Uebung, kommt nicht in Betracht. Die Ver-

1) Prinzipien, § 227.
2) Ebenda, § 248.

schiedenheiten der Struktur und Funktionen der Teile der Gesellschaft sind durch die Thätigkeit der Individuen entstanden, die ihre Kräfte auf einen bestimmten Arbeitszweig beschränkten. Die Einrichtungen des Verteilungssystems in der Gesellschaft, die Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen, die Verbindungsmittel des regulierenden Systems, Post und Telegraph und dessen Centren, die Regierungsgebilde, Börsen, Märkte und Banken sind Ergebnisse menschlichen Handelns. Und so läßt sich leicht weiter zeigen, daß alle diese Einrichtungen, die im natürlichen Organismus geworden sind, in der Gesellschaft von den Einheiten selbst geschaffen sind.

2. Einseitige Auffassung der Thatsachen.

Die durchaus unzureichende Berücksichtigung des wichtigen Gegensatzes zwischen dem tierischen Organismus, in dem das Bewußtsein auf einen Teil konzentriert ist, und der Gesellschaft, die sich aus bewußt denkenden Individuen zusammensetzt, führt Spencer zu einer einseitigen Auffassung der Thatsachen des Gesellschaftslebens. Der Gedanke, daß die Konsequenzen aus dieser Verschiedenheit eine andere Betrachtungsweise der gesellschaftlichen Erscheinungen zum mindesten möglich machen, dieser Gedanke ist ihm nicht gekommen.

Spencer betrachtet jene Ergebnisse menschlichen Handelns und mithin dieses selbst ausschließlich in gleicher Weise, wie alle übrigen Geschehnisse in der Natur. Es ist richtig, daß menschliche Handlungen, sobald sie als Geschehnisse Gegenstand der Wahrnehmung geworden sind, unter dem gleichen Gesichtspunkt zusammenfassend zu begreifen sind, wie alle übrigen Wahrnehmungen, mithin auch unter dem Gesichtspunkt von Ursache und Wirkung aufgefaßt werden müssen. Sie sind nur insofern qualifiziert, als der Beweis einer zwingenden Kausalität nicht mit naturwissenschaftlicher Exaktheit geliefert werden kann, da die Einzelursachen sich in unkontrollierbaren Komplikationen verlieren, nicht mit Sicherheit festgestellt werden können.

Diese kausale Betrachtungsweise ist jedoch nicht die allein mögliche, wie Spencer dies annimmt, insofern er ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt die soziale Organisation betrachtet.

Gesetze sind Gesichtspunkte der Auffassung und Ordnung, sie werden durch unser Bewußtsein geschaffen: „Die Einheit der Objekte wird lediglich durch den Verstand bestimmt und zwar nach Bedingungen, die in seiner eigenen Natur liegen, und so ist der Verstand der Ursprung der allgemeinen Ordnung der Natur“ [1]). So ist auch Kausalität nicht eine reale Kraft, die außer uns in der Natur wirkend zu Tage tritt, den Erfolg erzeugt, sie ist ein grundlegender Gesichtspunkt, unter dem wir Erscheinungen, die uns in der Anschauung gegeben werden, zu einheitlicher Auffassung ordnen [2]).

---

1) Kant, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können, § 38.

2) Stammler a. a. O., S. 349 ff.

Das Kausalitätsgesetz ist aber maßgebendes Prinzip der Auffassung und Ordnung nur hinsichtlich der in bunter Mannigfaltigkeit gegebenen Erscheinungen, eine Verknüpfung von Wahrnehmungen. Es ist daher die Möglichkeit, eine menschliche Handlung, die noch nicht als äußeres Geschehnis Gegenstand unserer Wahrnehmung geworden ist, nicht unter diesem Gesichtspunkt vorzustellen, a priori nicht ausgeschlossen.

Und in der That stellen wir uns eine künftige menschliche Handlung nicht ausschließlich und nicht einmal in der Regel als mit kausaler Naturnotwendigkeit eintretend vor, sondern als zu bewirkend. Wir haben die Vorstellung, daß wir einen Erfolg herbeiführen können, der ohnehin, von selbst nicht eingetreten wäre. Dieser Gedanke tritt in den ungezählten Fällen zu Tage, in denen wir die Vorstellung einer möglichen Wahl haben, da doch der Gesichtspunkt des Wählens denjenigen einer zwingenden Kausalität mit Notwendigkeit ausschließt. Wir finden also in unserem Bewußtsein die Vorstellung eines zu bewirkenden Erfolges unleugbar vor. Es ist mithin auch eine unbestreitbare Thatsache der Erfahrung, daß wir uns künftige Erscheinungen des Gesellschaftslebens, die Ergebnisse menschlichen Handelns sind, nicht ausschließlich als kausal unvermeidliche Naturvorgänge vorstellen, sondern als zu bewirkende Objekte. Ein solches nennen wir Zweck. Sofern eine vorzunehmende Handlung als eine von dem Handelnden zu bewirkende vorgestellt wird, liegt eine Zwecksetzung vor.

Dieser Gesichtspunkt der Zwecksetzung, der, wie gezeigt, durch die Begriffe von Ursache und Wirkung durchaus nicht ausgeschlossen wird, wird von Spencer gar nicht berücksichtigt, vielmehr menschliches Handeln von vornherein und ausschließlich unter dem Gesichtspunkt von Ursache und Wirkung betrachtet, somit einseitig aufgefaßt, und zwar einseitig im Sinne der Behauptung, die er beweisen will, denn für die Betrachtung natürlicher Geschehnisse kann allein der Gesichtspunkt zwingender Kausalität und nicht das Moment der Zwecksetzung in Frage kommen.

Somit finden wir, daß in der That jene unrichtige Fragestellung die Mängel mit sich gebracht hat, die von vornherein erwartet werden konnten. Spencer faßt nicht die Eigentümlichkeiten der Gesellschaft sämtlich ins Auge und bestimmt nach eingehender Prüfung, zu welcher Gruppe der Gegenstände unseres Denkens die Gesellschaft gerechnet werden muß. Er reiht sie von vornherein einer bestimmten Gruppe, den Naturwesen, sogar einer bestimmten Klasse von ihnen, den organischen Aggregaten, ein und sucht diese Ansicht als richtig darzuthun durch den Nachweis, daß die Gesellschaft diejenigen Merkmale zeigt, welche die Dinge dieser Klasse haben. Er hebt infolgedessen einseitig die Eigentümlichkeiten hervor, welche für seine Ansicht sprechen, berücksichtigt selbst die nebensächlichsten Thatsachen dieser Art eingehend, während er andere Thatsachen, von grundlegender Bedeutung, aus denen Beweisgründe nicht entnommen werden können, nicht in Betracht zieht. Er betrachtet die Thatsachen von vornherein

unter dem Gesichtspunkt dieser vorgefaßten Meinung und kommt so zu einer einseitigen Auffassung.

B. Spencer's Beweisgründe.

Nach einer Kritik der Fragestellung bleibt als Hauptaufgabe der Untersuchung eine Prüfung der Beweisgründe, die Behandlung der Frage: Hat Spencer nachzuweisen vermocht, daß die Gesellschaft als Organismus aufzufassen ist, daß die Beziehungen zwischen den Individuen der Gesellschaft denjenigen zwischen den Bestandteilen des organischen Aggregats analog sind?

Von den drei zum Beweis angeführten Momenten, daß Gesellschaft und natürlicher Organismus beide die Erscheinungen des Wachstums aufweisen, daß die Prinzipien der Organisation in beiden Aggregaten die gleichen sind, und das Verhältnis zwischen den Einheiten und dem Ganzen in beiden Fällen einander entspreche, von diesen drei Punkten berücksichtigt Spencer nur die beiden ersten eingehend in näherer Ausführung, während er auf den letzten nicht das gleiche Gewicht legt, ihn mehr zur Illustration heranzieht. Es kann daher eine kritische Verfolgung des Beweisganges, den Spencer einschlägt, sich auf eine Prüfung der beiden ersten Vergleichspunkte beschränken.

I. Der Gang des Beweises.

Eine Uebereinstimmung des Wachstums und der Gesetze der Organisation des lebenden und des sozialen Körpers glaubt Spencer darlegen zu können durch den Nachweis, daß beide Aggregate die Thatsachen des Wachstums und der Ausbildung des inneren Baues gemein haben, und diese Erscheinungen im einzelnen einander gleich bezw. ähnlich sind.

Er nimmt also — schon in diesem Punkt muß die Kritik einsetzen — von vorn herein an, daß es ein soziales Wachstum giebt, daß diejenigen Thatsachen, welche den Vorgängen des organischen Wachstums entprechen, Erscheinungen des Wachstums der Gesellschaft sind. Er setzt weiter voraus, daß diejenigen Eigentümlichkeiten des sozialen Körpers, welche den charakteristischen Merkmalen der Organisation des lebenden Körpers entsprechen, auch die soziale Organisation kennzeichnen, und schließt dann daraus, daß beide Aggregate die gleichen Thatsachen, und zwar im einzelnen einander ähnlich, aufweisen, auf die gleichen Gesetze der Organisation.

Spencer sucht die Eigentümlichkeiten des sozialen Körpers auf an der Hand der Merkmale des organischen Aggregats; er giebt eine Analogie. Gegen ein solches Verfahren ist von vornherein nichts einzuwenden, wenn es sich allein darum handeln soll, die gleichen Verhältnisse aufzuweisen, wenn die Analogie als Leitfaden, als heuristisches Prinzip dienen soll[1]). Dies ist auch Spencer's Absicht. Die Induktionen der Soziologie, die empirischen Verallgemeinerungen,

---

1) Barth a. a. O., S. 94.

gewonnen durch Vergleichung von Gesellschaften verschiedener Arten auf verschiedenen Stufen[1]) sollen auf eigenen Füßen stehen und von den Vergleichen mit den Erscheinungen des organischen Lebens unabhängig sein[2]). Die Bedeutung der Analogie geht jedoch in der That über die Absicht Spencer's hinaus. Spencer bleibt nicht beim bloßen Aufweisen der Verhältnisse stehen. Er wählt bestimmte soziale Thatsachen aus, die er den organischen gegenüberstellt, um an ihnen die Uebereinstimmung beider Aggregate zu zeigen, und dabei nimmt er den Gesichtspunkt, nach dem er die Auswahl trifft, aus dem Gebiet des organischen Lebens in das soziale hinüber. Er betrachtet diese Eigentümlichkeiten des sozialen Aggregats, welche den Merkmalen des natürlichen Organismus entsprechen, als wesentlich, ihnen gegenüber erscheinen ihm andere als unwichtig. Und vor allem — und auf dieses Moment ist, wie schon hervorgehoben, besonderes Gewicht zu legen — er nimmt ohne weiteres an, daß diese sozialen Thatsachen, welche im organischen Leben ihre Parallele finden, für die Gesellschaft die gleiche Bedeutung haben, wie für den Organismus, insofern sie in gleicher Weise wie dort das Wachstum und die Organisation kennzeichnen, aus ihnen also die Gesetze der Organisation entnommen werden können. Spencer geht mithin, ohne sich dessen bewußt zu werden, über die analoge Betrachtungsweise hinaus zum Analogieschluß über, einem Schluß vom Besonderen aufs Besondere ungefähr in folgender Form:

Obersatz: Bestimmte Eigentümlichkeiten des organischen Körpers kennzeichnen dessen Wachstum und Organisation.

Untersatz: Bestimmte Eigentümlichkeiten des sozialen Körpers entsprechen ihnen.

Schlußsatz: Diese Eigentümlichkeiten des sozialen Körpers kennzeichnen dessen Wachstum und Organisation.

Von der Richtigkeit dieses Schlusses hängt der weitere Beweisgang ab. Stellt sich heraus, daß er falsch ist, daß mithin die fraglichen sozialen Thatsachen nicht als Kennzeichen sozialen Wachstums und gesellschaftlicher Organisation dargethan sind, so kann offenbar auf Grund dieser Thatsachen über Wachstum und Organisation des sozialen Körpers nichts ausgesagt werden. Andererseits ist im Fall der Richtigkeit dieses Schlusses der weitere Beweisgang des näheren zu prüfen, ob es berechtigt ist, dann zu schließen, daß Wachstum und Organisation beider Aggregate überhaupt übereinstimmen, mithin auch die Prinzipien der Organisation die gleichen sind, und ob endlich die Gesellschaft als Organismus besonderer Art, analog dem natürlichen Organismus, dargethan ist.

Eine Prüfung dieses Schlusses erfordert in erster Linie eine Untersuchung der Richtigkeit der Prämissen, dann ist der Schlußsatz zu behandeln.

1) Prinzipien, § 211.
2) Ebenda, § 270.

II. Der Analogieschluß.

1. Die Prämissen.

— Der Obersatz. — Der Obersatz des Schlusses: „Bestimmte Eigentümlichkeiten des organischen Körpers kennzeichnen dessen Wachstum und Organisation“ mag ohne weiteres als richtig angenommen werden. Eine kritische Nachprüfung dieses Satzes würde Aufgabe des Biologen sein, gehört nicht in das Gebiet sozialphilosophischer Erwägung.

— Der Untersatz. — Wohl aber ist die Richtigkeit des Untersatzes zu prüfen, zu untersuchen, ob thatsächlich in dem von Spencer angenommenen Umfang die fraglichen sozialen Thatsachen den organischen entsprechen.

Beide Aggregate zeigen fortwährendes Wachstum und Zunahme der Verschiedenheit des inneren Baues, stimmen hinsichtlich dieser allgemeinen Thatsachen überein. Hieraus läßt sich jedoch nur dann etwas entnehmen, wenn im einzelnen das Wachstum und die Ausbildung des inneren Baues sich in gleicher oder sehr ähnlicher Weise vollziehen. Aus der Thatsache, daß beide Aggregate wachsen und an Verschiedenheit des inneren Baues zunehmen, ist gar nichts zu schließen. Das Wachstum beider Aggregate kann nach Art, Grad und Umfang verschieden sein, und die Struktur des sozialen und des organischen Körpers trotz jener gemeinsamen Erscheinung zunehmender Verschiedenheit in jeweils ganz anderer Weise sich ausbilden. Es muß daher hinzukommen, daß das Wachstum und die Ausbildung des inneren Baues in beiden Aggregaten in gleicher oder zum mindesten sehr ähnlicher Weise vor sich gehen. Dies ist auch Spencer's Meinung. Gerade die Thatsache einer weitgehenden Aehnlichkeit im einzelnen dient ihm zur Rechtfertigung der Ansicht, welche der Schlußsatz wiedergiebt, daß diese Einzelerscheinungen das gesellschaftliche Wachstum und die soziale Organisation kennzeichnen.

Eine vollständige Uebereinstimmung aller Thatsachen im einzelnen behauptet Spencer nicht. Er hebt zwar hervor, daß gewisse Einzelheiten in gleicher Weise bei beiden Aggregaten sich finden [1]), diese in bestimmter Hinsicht einander gleich sind, übereinstimmen [2]). In der Mehrzahl der Fälle jedoch beschränkt er sich darauf, einen Parallelismus [3]) zu behaupten, eine Verwandtschaft [4]) hervorzuheben, auf die Aehnlichkeiten [5]) hinzuweisen, zu zeigen, daß die sozialen Thatsachen den organischen analog sind [6]), ihnen entsprechen [7]) [8]).

---

1) Prinzipien, z. B. §§ 219, 228, 235.
2) Ebenda, z. B. §§ 217, 241,
3) Ebenda, z. B. §§ 218, 231, 227,
4) Ebenda, z. B. §§ 226.
5) Ebenda, z. B. §§ 220, 219, 225, 232, 237.
6) Ebenda, z. B. §§ 214, 223, 232, 233.
7) Ebenda, z. B. §§ 226, 230, 236.
8) Der Wortfassung ist in Spencer's Ausführungen kein Wert für die Auslegung beizumessen. Spencer gebraucht weder jedes Wort stets streng in derselben Bedeutung,

α) Methode der Untersuchung.

Es kann bei einer Beurteilung der behaupteten Aehnlichkeiten nicht die Aufgabe sein, hervorzuheben, ob die Analogie vollständig ist, ob Spencer alle Aehnlichkeiten hervorgehoben hat. Eine derartige Erörterung kann erst in Frage kommen, wenn die Berechtigung der Analogie dargethan ist. Es kann auch nicht untersucht werden, inwieweit im einzelnen es Spencer gelungen ist, die behaupteten Uebereinstimmungen, Aehnlichkeiten, Parallelen nachzuweisen: eine derartige Prüfung würde zu sehr in Einzelheiten biologischer und soziologischer Natur führen und doch wiederum nur in der Gesamtheit ihrer Ergebnisse für die Beurteilung in Betracht kommen können. Es sei vielmehr einer kritischen Erörterung unterzogen ganz allgemein die Gegenüberstellung sozialer und organischer Erscheinungen, die durch die Behauptung von Aehnlichkeiten oder Uebereinstimmungen vorgenommen wird, da sie deren Voraussetzung bildet. Ergiebt sich, daß sie nicht richtig durchgeführt, überhaupt nicht berechtigt ist und der Beweiskraft entbehrt, so werden damit alle die behaupteten einzelnen Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen ohne weiteres hinfällig.

Um die Durchführung dieser Gegenüberstellung, ohne Eingehen auf die Einzelheiten, kritisch würdigen zu können, sei die Frage gestellt, ob Spencer einigen grundlegenden Bedingungen, deren Erfüllung Voraussetzung einer richtigen Durchführung ist, Genüge gethan hat, ob er die Elemente, an denen die entsprechenden Vorgänge des Wachstums und zunehmender Verschiedenheit sich vollziehen sollen, aufgewiesen hat, und diese einander entsprechen, und ob er die Einheit des einen Aggregats wie das Aggregat selbst zu den entsprechenden Verhältnissen des anderen Aggregats und stets denselben in Beziehung gesetzt hat. Vor allem aber ist zu untersuchen, ob Spencer die Erscheinungen des Gesellschaftslebens denen der organischen Natur so ohne weiteres gegenüberstellen durfte, und ob eine Begründung des Untersatzes in obigem Analogieschluß durch einen Nachweis von Aehnlichkeiten, wie Spencer ihn versucht, überhaupt möglich ist.

Es ist also zu untersuchen die Durchführung der Gegenüberstellung, deren Berechtigung, und endlich deren Beweiskraft.

β) Die Gegenüberstellung sozialer und organischer Erscheinungen.

aa. Durchführung.

— Die Elemente des Wachstums und der Differenzierung. — Das Element, an dem die Vorgänge des Wachstums und der Differenzierung

noch verwendet er für dieselbe Beziehung zwischen Gesellschaft und organischem Aggregat stets den gleichen Ausdruck. So hebt er z. B. in § 241 zuerst hervor, daß das Gesetz der Lokalisation der Teile sowohl für den Einzelorganismus wie für das soziale Aggregat Geltung habe, die materielle Außenwelt in beiden Fällen die Anordnung der Teile bestimme (§ 243); führt aber dann in demselben § 241 aus, daß die Lokalisierung in der Gesellschaft auf ganz ähnliche Weise bestimmt werde, wie im natürlichen Organismus, und sagt im § 243 wieder, daß hinsichtlich dieser Eigentümlichkeit beide Aggregate übereinstimmen.

entsprechend den organischen sich vollziehen sollen, weist Spencer bei Durchführung der Analogie nicht auf; doch ergiebt sich seine Auffassung aus anderen Ausführungen.

Die Einheit im organischen Leben, an der alle Vorgänge sich vollziehen, ist die Zelle, zusammengesetzt aus Komplexen mehrerer Eiweißmoleküle, die selbst wiederum aus Atomen bestehen [1]. Dieser stellt Spencer als soziale Einheit den Menschen gegenüber [2]. Andererseits setzt er allerdings wieder die kleine wandernde Horde zum Keim [3], die ursprüngliche soziale Gruppe zur einfachen Anhäufung lebender Moleküle, mit der die organische Entwickelung beginnt [4], in Parallele, erklärt weiterhin seine Zustimmung zu dem Satz von Maine [5]: „Die Einheit einer Gesellschaft des Altertums war die Familie, die einer modernen Gesellschaft ist das Individuum [6].“ Gegenüber diesen vereinzelten Aeußerungen spricht jedoch neben einer großen Reihe ausdrücklicher Bestimmungen [7] vor allem die Thatsache für die Auffassung des einzelnen Menschen als Einheit der Gesellschaft, daß Spencer in dem ersten Teil des ersten Bandes seiner Soziologie, den „Thatsachen der Soziologie“, als soziale Einheit, von der die Wissenschaft der Soziologie ausgehen muß, den primitiven Menschen behandelt in physischer, emotioneller, intellektueller Beziehung, hinsichtlich seiner primitiven Vorstellungen und Gefühle. Der Mensch ist also nach Spencer's Meinung als die Einheit zu fassen, aus der das soziale Aggregat sich aufbaut, entsprechend der Zelle, die das organische Aggregat bildet [8].

Dies ist jedoch nicht möglich.

Der einzelne Mensch kann nicht in jeder Hinsicht Element der Gesellschaft sein wie die Zelle Element des Organismus. Er kann sich nicht durch sich selbst vermehren und zu einer Vielheit auswachsen [9]. Die Zelle dagegen teilt sich, wenn sie infolge der Aufnahme und Verarbeitung von Nährstoffen bis zu einer gewissen Größe herangewachsen ist, nach vorausgegangener Kernteilung in zwei nahezu gleiche Teile, von denen jeder einen Kern umschließt. Die soziale Einheit hinsichtlich der Erscheinungen des Wachstums, der Vermehrung kann nur die Familie sein, niemals das Individuum.

Das Element, an dem sich die Zunahme der Verschiedenheit des inneren Baues vollzieht, ist im organischen Aggregat wieder die Zelle, in der Gesellschaft kann es nicht die Familie, sondern nur der einzelne Mensch sein [10]. Der Mensch tritt als einzelne Person in das

---

1) Spencer, Principles of Biology, übersetzt von Vetter unter dem Titel: „Die Prinzipien der Biologie. 2 Bde., 1876/77, § 66.

2) Prinzipien, z. B. §§ 7, 49, 210, 337.

3) Ebenda, § 224.

4) Ebenda, § 226.

5) H. S. Maine, Early history of institutions — 1875 — S. 311, 99—100 (nach Spencer).

6) Prinzipien, § 320.

7) Ebenda, § 7, 42, 49, 210, 212, 215, 219, 220, 222, 337.

8) Anders Barth, a. a. O., S. 100.

9) Ebenda, S. 103.

10) Ebenda, S. 103.

Wirtschaftsleben ein, seine besonderen Aufgaben übernehmend. Für die Erscheinungen dieser Art trifft mithin die Meinung Spencer's zu, daß der Mensch die soziale Einheit darstelle, dagegen hat er das Element des von ihm behaupteten sozialen Wachstums nicht richtig nachgewiesen.

— Inkonsequenzen Spencer's in der Durchführung der Gegenüberstellung. — Wenn Spencer den Menschen als soziale Einheit auffaßt, mithin der Zelle gegenüberstellt, dann muß er diese Parallele auch in Konsequenz durchführen. Dies thut er jedoch nicht, denn, wenn er die Horde dem einzelligen Keim oder Tier gegenüberstellt, dann setzt er den Menschen nicht der Zelle, sondern einem der lebenden Moleküle gleich, aus denen sich die Zelle zusammensetzt.

Des weiteren erfordert die richtige Durchführung der Gegenüberstellung, daß das Aggregat selbst zu den entsprechenden Verhältnissen des anderen und zwar stets denselben in Parallele gesetzt, sowie, daß entweder die Gesellschaft schlechthin mit dem Organismus als solchem oder eine bestimmte einzelne Gesellschaft mit einem bestimmten Organismus verglichen werden.

Auch dies versäumt Spencer. Wie schon gezeigt, setzt er die Horde in Parallele einmal zu dem Keim [1]), dann zu dem kleinsten Tier [2]), die aus einer Zelle bestehen, während er sonst die Gesellschaft dem Organismus, dem gesamten organischen Aggregat gegenüberstellt. Weiterhin ist seine Absicht, die Gesellschaft mit dem Organismus schlechthin, nicht mit irgend einem besonderen Typus von tierischen oder pflanzlichen Einzelorganismen zu vergleichen [3]). Auch dies führt er nicht in Konsequenz durch. Einmal stellt er das soziale Aggregat schlechthin den kaltblütigen Tieren gegenüber hinsichtlich der Eigentümlichkeit, daß durch eine Katastrophe das Leben des Aggregats zerstört werden kann, ohne daß damit auch unmittelbar das Leben aller seiner Einheiten vernichtet werde [4]). Umgekehrt setzt er Erscheinungen, die eine bestimmte Gesellschaft aufweist, in Parallele zu Vorgängen im tierischen Organismus überhaupt. Er stellt z. B. die nur für England zutreffende Thatsache, daß die Macht vom König allmählich thatsächlich auf seine Mittelspersonen, die Minister, überging, und diese wieder zu Werkzeugen der Parlamentsmajoritäten wurden, einer Erscheinung in der Ausbildung des regulierenden Systems im Organismus überhaupt entgegen, daß mit Ausbildung neuer regulierender Centren die älteren Teile vergleichsweise auf den Zustand automatischer Einrichtungen herabsinken, die zuletzt gebildeten Centren die Oberherrschaft erlangen, und die ihnen vorausgehenden ihre Diener werden [5]).

Spencer stellt auch nicht denselben Einrichtungen des sozialen Aggregats in Konsequenz die gleichen Objekte aus dem Gebiet der

---

1) Prinzipien, § 224.
2) Ebenda, § 226.
3) Prinzipien, § 269.
4) Ebenda, § 219.
5) Ebenda, § 252.

organischen Natur entgegen. Er setzt z. B. die Telegraphendrähte einmal zu den vasomotorischen Nerven[1]), dann zu dem Nervensystem überhaupt[2]) in Parallele, und bringt endlich die Straßen sowohl zu den Kanälen des Blutumlaufs[3]), wie auch den Nervenfasern[4]) in Beziehung.

Diese Beispiele, die sich leicht vermehren ließen, mögen genügen, um zu zeigen, daß die Objekte, die Spencer in Parallele stellt, nicht immer einander entsprechen, und diese Gegenüberstellung auch nicht konsequent durchgeführt ist, den einzelnen Objekten wechselnd andere entgegengesetzt werden.

bb. Berechtigung der Gegenüberstellung.

Spencer durfte überhaupt nicht ohne weiteres Thatsachen des Wirtschaftslebens denen in der organischen Natur gegenüberstellen. — Verschiedenartigkeit der gesellschaftlichen Phänomene. — Die Phänomene des Gesellschaftslebens sind viel zu verschiedenartig, als daß eine Parallele zu den gleichmäßig und fest sich ausbildenden organischen Erscheinungen gestattet wäre. Selbst unter den sozialen Erscheinungen der gleichen Art finden sich bei weitem nicht die Uebereinstimmungen wie in der organischen Welt. Von Gleichmäßigkeit und Stetigkeit in der Entwickelung nach festen Naturgesetzen kann nicht die Rede sein, nur eine gewisse Regelmäßigkeit der Wiederkehr angenommen werden.

Diese Vielgestaltigkeit der sozialen Erscheinungen übersieht Spencer vollkommen. Er begeht daher die Fehler, einmal die Thatsachen des Gesellschaftslebens ohne weiteres zu generalisieren, und weiterhin, wenn in einem auch nur nebensächlichen Punkte soziale und organische Erscheinungen einander ähnlich sind, beide in Parallele zu setzen, sogleich anzunehmen, daß auch in den anderen Punkten eine Aehnlichkeit sich finde. Hier kann einmal an das oben[5]) angeführte Beispiel der englischen Verfassung erinnert werden. Weiterhin vergleicht er die Ausbildung des Industriesystems aus dem Handwerksbetrieb mit der Entwickelung eines höheren Verdauungsorgans aus einer niederen Form[6]). Es ist richtig, daß die Industrie eine höher entwickelte Form sozialer Produktion darstellt, daß sie auch das Arbeitsgebiet bestimmter Handwerke, z. B. der Weberei, zum größten Teil übernommen hat. Aber es ist doch nicht die Industrie vollkommen an die Stelle des Handwerks getreten, wie ein höheres Ernährungsorgan eine niedere Form ersetzt. In einer und derselben Gesellschaft bestehen Handwerk und Industrie nebeneinander, und dies wird auch für absehbare Zeit so bleiben, während ein Tier doch nur ein Ernährungsorgan besitzen kann, und auch nur ein solches,

---

1) Prinzipien, § 254.
2) Ebenda, § 253.
3) Ebenda, § 245.
4) Ebenda, § 253.
5) Siehe S. 32.
6) Prinzipien, § 232.

das vielleicht einen Uebergang von einer niederen zu höherer Form darstellt, aber nicht beide Formen vollkommen ausgeprägt nebeneinander aufweist. Ferner meint Spencer, daß die Lokalisierung der Erwerbszweige in einer Gesellschaft geschieht wie im Organismus, daß die materielle Außenwelt die industriellen Differenzierungen bestimmt [1]). Dies trifft wohl für viele Zweige der Industrie zu, jedoch nicht für alle, z. B. die Uhrenindustrie in der Schweiz, die Weberei in Schlesien und Thüringen, die Spitzenfabrikation in Belgien.

Diese Beispiele, die sich leicht vermehren ließen, mögen genügen, die oben hervorgehobenen Fehler zu kennzeichnen. Es erübrigt sich, in den Einzelheiten nachzuweisen, wie das Suchen nach Parallelen zwischen sozialen und organischen Thatsachen Spencer die Vielgestaltigkeit der sozialen Erscheinungen übersehen läßt, daß z. B. der Unternehmer nicht allein der Kanal ist, durch den die Erzeugnisse der Fabrik abfließen [2]), sondern der Leiter des Ganzen, daß die Telegraphendrähte nicht bloß die Aufgaben der vasomotorischen Nerven zu erfüllen haben [3]), daß daher die Parallele als willkürliche, künstliche Konstruktion erscheint.

— Die Ursachen der sozialen Erscheinungen. — Spencer übersieht weiterhin auch die Ursachen für diese Verschiedenartigkeit der sozialen Erscheinungen gegenüber der Gleichmäßigkeit der organischen. Er geht nicht ein auf die Frage, welche Faktoren hinsichtlich jener Thatsachen, die er als Vorgänge des Wachstums und der Differenzierung aufgefaßt wissen will, von maßgebender Bedeutung sind, während doch eine berechtigte Gegenüberstellung sozialer und organischer Erscheinungen gerade die Darlegung einer Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit der Faktoren verlangte.

Und diese Faktoren sind durchaus verschieden.

Es ist hier auf das zurückzugehen, was oben [4]) gelegentlich der Kritik der Fragestellung als Mangel der Darlegung Spencer's hervorgehoben wurde. Die Erscheinungen des Gesellschaftslebens, welche nach Spencer's Meinung das soziale Wachstum und die gesellschaftliche Organisation kennzeichnen, sind dadurch gegenüber den entsprechenden organischen Thatsachen qualifiziert, daß sie sich als Ergebnisse menschlichen Handelns darstellen. Eine zukünftige menschliche Handlung wird weitaus in der Mehrzahl der Fälle nicht als ein kausal notwendiges Naturereignis, sondern als ein zu bewirkendes Objekt, als Zweck vorgestellt; wir haben die Vorstellung einer möglichen Wahl. Und auf den Ausfall dieser Wahl ist die Vorstellung des zu bewirkenden Erfolges, die Zwecksetzung, von bestimmendem Einfluß; und bezüglich der Zwecksetzung im einzelnen Fall wieder sind die allgemeinen Gesichtspunkte von ausschlaggebender Bedeutung, ob das subjektive Begehren das allein oder in erster Linie

1) Prinzipien, §§ 241, 245. Siehe oben S. 12.
2) Ebenda, § 233.
3) Ebenda, § 254.
4) Siehe S. 24 ff.

Maßgebliche sein soll oder nicht[1]. So enthält die Kausalitätskette menschlicher Handlungen Glieder, die in jenen organischen Vorgängen sich nicht finden können. Und der Einfluß dieser Einzelzwecke und allgemeinen Gesichtspunkte zeigt sich auch hinsichtlich der Erscheinungen, die Spencer als Thatsachen gesellschaftlichen Wachstums und sozialer Organisation auffaßt. Die Gesellschaft verfolgt bestimmte Zwecke bei ihrer Bevölkerungspolitik, sie sucht hemmend oder fördernd auf die Vermehrung einzuwirken, die Rasse zu verbessern. Und diese Einzelziele sind wiederum abhängig von allgemeinen Gesichtspunkten: wirtschaftlichen Anschauungen, naturwissenschaftlichen Erfahrungen, sittlichen Grundsätzen. Weiterhin sind hinsichtlich der Normierung des Verhältnisses der Individuen zu einander bestimmte Ziele für die Gesellschaft maßgebend, z. B. Sicherung der Gesamtheit und des einzelnen nach außen und nach innen, Schutz des körperlich, geistig, wirtschaftlich Schwächeren, Gesichtspunkte, wiederum in einer reichen Fülle von Einzelzwecken uns entgegentretend, wie Sicherung des Eigentums gegen Diebstahl, Schutz des Minderjährigen gegen Uebervorteilung, des Mieters gegen Rechtsnachteile durch Veräußerung des Grundstücks; und über ihnen allen als oberste Richterin die Idee der Gerechtigkeit. Kann von alledem im organischen Leben die Rede sein? Es ist ein Geschehnis, das sich als Erfolg menschlichen Handelns darstellt, kausal bedingt, wie jeder Naturvorgang, den wir wahrnehmen, aber die Ursachen sind wesentlich andere.

Die Vielgestaltigkeit der sozialen Phänomene, die einen Zusammenhang naturgesetzlicher Art uns nicht erkennen läßt, der Gesichtspunkt, daß im Gesellschaftsleben ganz andere Faktoren als in der organischen Natur von maßgebender Bedeutung sind, diese Momente machen es unmöglich, Erscheinungen aus beiden Gebieten ohne weiteres gegenüberzustellen[2].

cc. Beweiskraft der Gegenüberstellung.

Auch wenn eine Parallele zwischen Vorgängen des organischen Lebens und sozialen Phänomenen gezogen werden könnte, so würden doch in dem vorliegenden Fall die Aehnlichkeiten, die Spencer in seinen Ausführungen hervorhebt, den Untersatz des Schlusses nicht begründen.

Spencer will in den Induktionen der Soziologie die allgemeinen Wahrheiten finden[3], die Sätze, die er aus der Analogie zwischen Gesellschaft und natürlichem Organismus herleitet, sollen für jede

---

1) Stammler a. a. O., S. 356 ff.

2) Eine weitere Erörterung der Frage nach der Berechtigung dieser Gegenüberstellung unterlasse ich mit Absicht. Diese würde ein näheres Eingehen auf die Streitfrage, ob es wirtschaftliche Gesetze gebe, erfordern. Derartige Untersuchungen führen aber mit Rücksicht auf die Fassung der Aufgabe zu weit und sind andererseits zur Beantwortung der vorliegenden Frage nicht nötig, da hierzu die angeführten wichtigsten Gesichtspunkte ausreichen.

3) Prinzipien, § 211, 217.

Gesellschaft gelten. Dies ist nur möglich, wenn die Gesellschaft überhaupt, nicht eine bestimmte Gesellschaft dem Organismus gegenübergestellt wird, wenn Thatsachen, die jede Gesellschaft aufweist, zur Begründung angeführt werden. Dies ist auch Spencer's Absicht: er redet nur von der Gesellschaft schlechthin, die sozialen Erscheinungen, die nach der Behauptung des Untersatzes in obigem Analogieschluß den Vorgängen in der organischen Natur entsprechen, finden sich, wie er meint, in jeder Gesellschaft vor.

Dies ist jedoch nicht der Fall.

Die Erscheinungen, welche Spencer den organischen Vorgängen gegenüberstellt, sind nicht jeder Gesellschaft eigen, sondern diese Phänomene, durch deren Aehnlichkeit mit den organischen Thatsachen der Untersatz begründet werden soll, ergeben sich nur in konkreter Ausführung einer besonderen sozialen Ordnung. So setzt Spencer eine inhaltlich fest bestimmte Rechtsordnung voraus, welche einmal das Privateigentum als Norm enthält. Sonst kann von Kauf und Tausch [1]), Aneignung von Teilen des allgemeinen Nahrungstroms [2]), Kredit, Banken und Börsen [3]) nicht die Rede sein. Spencer nimmt weiter an, daß Vertrags- und Verkehrsfreiheit in seiner Gesellschaft als Recht gelten, sonst ist ein Arbeitsvertrag mit dem Fabrikherrn [4]), ein freier Wettbewerb [5]), sind die sozialen Erscheinungen der Messen und Märkte [6]), des Handels überhaupt [7]) nicht möglich, sonst kann sich ein verteilendes System, wie Spencer es darstellt [8]), und ein industrielles regulierendes System [9]) gar nicht herausbilden. Ohne ein Erbrecht ist endlich ein Eintritt der Kinder in den Handwerksbetrieb des Vaters [10]) nicht möglich. Und so läßt sich noch weiter auch für die Einzelheiten nachweisen, daß die sozialen Thatsachen, welche Spencer als Erscheinungen jedes Gesellschaftslebens auffaßt, nur möglich sind unter Voraussetzung einer inhaltlich bestimmten sozialen Ordnung. Fällt diese fort, so verschwinden die sozialen Phänomene. Mit Aufheben dieser Ordnung wird aber einer Zusammenfassung von Menschen nicht der Charakter als Gesellschaft genommen, denn sie ist nur eine der möglichen Ordnungen. Unter dem sozialdemokratischen Zukunftsstaat haben wir auch eine Gesellschaft. Eine Kollektivierung der Produktionsmittel würde die Mehrzahl der Thatsachen, die Spencer als Erscheinungen gesellschaftlichen Lebens überhaupt anführt, unmöglich machen, aber doch andere soziale Phänomene hervorrufen.

Wenn somit die sozialen Erscheinungen, welche Spencer mit

---

1) Z. B. Prinzipien, § 441.
2) Ebenda, § 247 ff.
3) Ebenda, §§ 254 ff.
4) Ebenda, § 232.
5) Ebenda, § 247.
6) Ebenda, § 246.
7) Ebenda.
8) Ebenda, §§ 244 ff.
9) Ebenda, §§ 254 ff.
10) Ebenda, § 232.

denen der organischen Natur vergleicht, nicht, wie er sie auffaßt, Phänomene des Gesellschaftslebens schlechthin, jeder Gesellschaft, sondern einer bestimmten Gesellschaft sind, so vermögen sie auch für den Satz, daß bestimmte Eigentümlichkeiten des sozialen Körpers überhaupt gewissen Merkmalen des natürlichen Organismus entsprechen, Beweisgründe in keiner Hinsicht zu bieten. Es kann der Satz, daß jede Gesellschaft bestimmte Merkmale aufweist, offenbar nicht bewiesen werden durch Thatsachen aus einem bestimmten Gesellschaftsleben.

— Ergebnis der Prüfung des Untersatzes. — Aus diesen Ausführungen geht, zumal wenn wir die oben [1]) gerügte Einseitigkeit in der Auffassung der sozialen Erscheinungen berücksichtigen, als Ergebnis hervor, daß die Gegenüberstellung von Erscheinungen des sozialen und des organischen Lebens von Spencer unrichtig durchgeführt ist, der Berechtigung entbehrt und Beweisgründe für die Richtigkeit der zweiten Prämisse des Analogieschlusses auch deshalb nicht zu bieten vermag, weil die gegenübergestellten Thatsachen das Gebiet, für welches die Behauptung gelten soll, nicht umfassen. Noch mehr: alle einzelnen Gesichtspunkte vereinigen ihre Beweiskraft dahin, daß von einer weitgehenden Aehnlichkeit oder gar Uebereinstimmung zwischen den Erscheinungen des sozialen und des organischen Lebens nicht die Rede sein kann.

Eine Aehnlichkeit, wenn auch nur äußerlich und in geringem Umfang weisen die betreffenden organischen und sozialen Phänomene allerdings auf. Es treten uns unleugbar im sozialen Leben Thatsachen entgegen, die, zusammengefaßt, in großen Zügen den Erscheinungen organischen Wachstums und Zunahme der Verschiedenheit des inneren Baues ähnlich sind. Wir finden in beiden Fällen eine gegenseitige Abhängigkeit der Teile, ein Zusammenwirken der Teile zum Wohle des Ganzen.

2. Der Schlußsatz.

Somit erhebt sich die Frage: Kann unter Bestimmung des Untersatzes dahin, daß die betreffenden Eigentümlichkeiten des sozialen Körpers den fraglichen Merkmalen des sozialen Aggregats nur in geringem Grade ähnlich sind, geschlossen werden, daß sie in gleicher Weise, wie jene, Kennzeichen des Wachstums und der Organisation sind?

— Voraussetzung des Analogieschlusses. — Wir sagen vom Subjekt der zweiten Prämisse — den Eigentümlichkeiten des sozialen Aggregats — aus, daß es dem der ersten — den Eigentümlichkeiten des organischen Körpers — ähnlich sei, mithin Gleichheiten und Verschiedenheiten mit diesem aufzuweisen habe. Im Schlußsatz fügen wir dem Subjekt des Untersatzes das Prädikat des Obersatzes bei, sagen aus, daß diese Eigentümlichkeiten des sozialen Körpers dessen Wachstum und Organisation kennzeichnen. Wir schließen also auf

---

1) S. 25 ff.

das, was in dem ähnlichen Besonderen des Untersatzes dem gegebenen Besonderen des Obersatzes gleich ist. Indem wir dies thun, setzen wir in dem ähnlichen Besonderen die gleichen Bedingungen voraus, die in dem gegebenen Besonderen zu dem Prädikat führen, das wir von ihm aussagen [1]). Wir fassen das, was wir von beiden ähnlichen Subjekten gemeinsam aussagen, als Wirkung auf und nehmen an, daß in dem zweiten, dem ersten ähnlichen Besonderen die gleichen Ursachen gegeben sein, und diesen die gleichen Wirkungen entsprechen werden. Unser Schluß ist mithin insoweit berechtigt, als wir voraussetzen dürfen, daß die gleichen Ursachen in dem ähnlichen Besonderen gegeben sein und diesen die gleichen Wirkungen entsprechen werden.

Dies dürfen wir jedoch nicht.

— Unrichtigkeit des Analogieschlusses Spencer's. — Wie oben [2]) des näheren dargelegt, sind im sozialen Leben überhaupt und gerade hinsichtlich der hier in Betracht kommenden Phänomene Faktoren von maßgebender Bedeutung, die in der organischen Welt nicht in Betracht kommen können. Wir dürfen daher in keinem Umfang annehmen, daß in dem ähnlichen Besonderen die gleichen Ursachen gegeben sein und diesen die gleichen Wirkungen entsprechen werden [3]).

Es ist daher dem Analogieschluß die Berechtigung zu versagen. Spencer kann nicht annehmen, daß die Eigentümlichkeiten des sozialen Körpers, welche den Merkmalen des Wachstums und der Ausbildung des inneren Baues des organischen Aggregats in etwas ähnlich sind, wie diese, Wachstum und Organisation im sozialen Körper kennzeichnen; es ist ebenso unbegründet, diese Thatsachen als wesentlich hervorzuheben und ihnen gegenüber andere Erscheinungen des Gesellschaftslebens als unwichtig außer Betracht zu lassen.

— Ergebnis. — Mit der Unrichtigkeit dieses Schlusses verliert der weitere Gedankengang Spencer's seinen Boden. Da die fraglichen sozialen Erscheinungen nicht als Kennzeichen gesellschaftlichen Wachstums und sozialer Organisation nachgewiesen sind, kann offenbar auf Grund dieser Thatsachen über Wachstum und Organisation des sozialen Körpers nichts ausgesagt werden. Somit werden auch hinfällig der Schluß, daß Wachstum und Organisation beider Aggre-

---

1) Erdmann, a. a. O., S. 615 ff.

2) Siehe S. 34 f.

3) Ein näheres Eingehen auf die Natur des Analogieschlusses und die über diese entstandene Streitfrage würde meines Erachtens über das Ziel dieser Arbeit hinausgehen und für das Ergebnis ohne Bedeutung sein. Auch wenn man z. B. mit Barth — a. a. O., S. 95 ff. — im Anschluß an Wundt als Voraussetzung des Analogieschlusses ein hinreichend ähnliches Verhalten fordert, muß man die Berechtigung des von Spencer ausgeführten Schlusses verneinen, da ein solches hinreichend ähnliches Verhalten nicht vorliegt — s. oben S. 30 ff. —, nur äußerliche Aehnlichkeiten in geringem Umfang sich zeigen. Barth hält ein hinreichend ähnliches Verhalten für gegeben. Er berücksichtigt jedoch nicht genügend die oben S. 30 ff. hervorgehobenen Gesichtspunkte, übersieht vor allem den auf S. 35 ff. ausgeführten Gegensatz zwischen Gesellschaft und natürlichem Organismus, der für die Beurteilung des von Spencer behaupteten Verhältnisses beider Aggregate zu einander den Ausschlag giebt.

gate überhaupt einander entsprechen, ebenso wie der Schluß, daß dann die gleichen Gesetze der Organisation für beide Aggregate gelten, mithin die Gesellschaft ein Organismus sei, ein Gedankengang, der schon unter den von Spencer angenommenen Voraussetzungen äußerst bedenklich ist und näherer Begründung unbedingt bedurft hätte.

Es hat somit Spencer die Auffassung der Gesellschaft als Organismus, die Ansicht, daß die Beziehungen zwischen den Einzelindividuen der Gesellschaft denjenigen zwischen den Bestandteilen eines Organismus entsprechen, nicht als richtig erwiesen. Ob die Gesellschaft als Organismus besonderer Art dargethan ist, diese Frage kann nicht mehr erörtert werden. Diese Ansicht hat zur Voraussetzung, daß die Auffassung der Gesellschaft als Organismus feststeht; auf dieser baut sie sich auf und ohne sie ist sie näherer Behandlung gar nicht fähig.

Somit fällt der ganze Beweis in sich zusammen. Sein Wert erscheint noch geringer, wenn wir bedenken, daß nicht allein die Gründe unzutreffend sind, sondern auch die Fragestellung von vornherein verfehlt und daher die Auffassung und Berücksichtigung der Thatsachen einseitig ist.

Zweiter Abschnitt. Unrichtigkeit des Gesellschaftsbegriffes Spencer's.

Spencer hat die Richtigkeit seines Gesellschaftsbegriffes nicht zu erweisen vermocht; noch mehr: der Gesellschaftsbegriff Spencer's ist unrichtig.

Gesellschaft und natürlicher Organismus sind Inbegriffe. Durch die Beziehungen zwischen den Teilen werden beide zu eigenen Gegenständen unseres Denkens[1]). Für die Untersuchung, ob der von Spencer aufgestellte Begriff der Gesellschaft richtig ist, die Gesellschaft als Organismus aufgefaßt werden darf, ergiebt sich daher als leitendes Prinzip die Rücksicht auf die Beziehungen zwischen den Einheiten der Gesellschaft gegenüber denjenigen zwischen den Bestandteilen des natürlichen Organismus.

Erstes Kapitel. Der Widerspruch in Spencer's Gesellschaftsbegriff.

Die Auffassung der Gesellschaft als Organismus diskreter Natur, aufgebaut von Einheiten, die mit Bewußtsein begabt sind, enthält einen Widerspruch in sich.

— Organismus und Zweckgedanke. — Den Begriff des Organismus hat Spencer aus dem Gebiet der Naturwissenschaft in das der sozialen Forschung unverändert herübergenommen. Es muß daher ein soziales Gebilde, das er Organismus nennen will, in den Grundzügen mit dem natürlichen Organismus übereinstimmen. Und auch wenn die Bezeichnung „Organismus“ nur ein Bild sein soll, hat sie

1) Siehe oben S. 21 ff.

doch ohne eine Uebereinstimmung in den charakteristischen Merkmalen weder Wert noch Sinn.

Wie nun auch immer das Wesen des natürlichen Organismus bestimmt werden mag, sicher ist, daß zwischen den Bestandteilen desselben ausschließlich kausale Beziehungen stattfinden können. Von Zwecksetzung, von der Vorstellung eines zu bewirkenden Erfolges kann nicht die Rede sein; denn die Bestandteile des Organismus sind nicht mit Bewußtsein begabt, und der Zweckgedanke setzt Individuen, welche Bewußtsein besitzen, voraus. Die Auffassung der Gesellschaft als Organismus führt daher die vollständige Eliminierung des Zweckgedankens unbedingt mit sich.

Dies ist jedoch gar nicht möglich und auch Spencer nicht gelungen.

— Bewußtsein und Zweckgedanke. — Gesellschaft ist Vereinigung von Individuen zur Verfolgung bestimmter Zwecke. Wie oben[1]) gezeigt, sind die Beziehungen zwischen den Individuen von diesen selbst normiert, die sozialen Phänomene in weitem Umfang die Ergebnisse menschlichen Handelns. Und für dieses Handeln ist das Kausalitätsgesetz nicht allein und nicht einmal in der Regel maßgebendes Prinzip der Auffassung, sondern der Gesichtspunkt von Mittel und Zweck[2]). Die Vorstellung eines künftigen Ereignisses als eines zu bewirkenden Erfolges schließt aber den Gedanken, daß dieses nach natürlicher Kausalität von selbst eintreten wird, notwendig aus; mithin kann von den beiden Prinzipien jeweils immer nur eins in Anwendung kommen. Zwischen Individuen, die mit Bewußtsein begabt sind, können nicht ausschließlich kausale Beziehungen stattfinden, es müßte denn der Zweckgedanke überhaupt geleugnet werden. Dieser macht jedoch einen bedeutenden Teil des Inhalts unseres Bewußtseins aus und kann aus diesem nicht entfernt werden, ist mit ihm untrennbar verbunden.

Es ist daher ein Organismus, aufgebaut von Einheiten, die mit Bewußtsein begabt sind, ein Widerspruch.

Auch Spencer kann mit dieser Auffassung, die eine vollständige Negierung des Zweckgedankens in sich schließt, nicht auskommen. In seinen späteren Ausführungen faßt er selbst die Gesellschaft auf als eine Vereinigung von Kräften, um gemeinsame Zwecke zu verfolgen, und die eigenen Bedürfnisse besser befriedigen zu können[3]). Somit führt er selbst den Gesichtspunkt von Mittel und Zweck ein, giebt aber damit auch den von ihm aufgestellten Begriff der Gesellschaft in der Praxis auf.

Zweites Kapitel. Die Beziehungen zwischen den Einheiten der Gesellschaft.

Es ist bislang immer hervorgehoben, daß der Gesichtspunkt von Mittel und Zweck für die Auffassung derjenigen Beziehungen zwischen

1) S. oben S. 24 f.
2) S. oben S. 25 f.
3) Prinzipien, §§ 440, 441, 442, 447.

den Individuen, durch welche diese zu einer Gesellschaft verbunden werden, in Betracht kommt, somit gezeigt, daß diese Beziehungen nicht ausschließlich kausale sind, wie im Organismus. Eine Erörterung der Beziehungen zwischen den Individuen der Gesellschaft gegenüber denjenigen zwischen den Bestandteilen des Organismus verlangt jedoch weiter eine Untersuchung, in welchem Umfang die beiden Gesichtspunkte für die Auffassung in Rücksicht zu ziehen sind, oder ob allein das Prinzip von Mittel und Zweck in Anwendung gebracht werden kann.

— Aeußere Regeln als Voraussetzung gesellschaftlichen Zusammenwirkens. — Das Zusammenwirken der Individuen, welches eine gegenseitige Abhängigkeit derselben herbeiführt und sie dadurch zu einer Gesellschaft im wahren Sinn des Wortes vereinigt[1], ist nur möglich, wenn nicht bloß einseitige Verpflichtungen, sondern Wechselbeziehungen vorliegen, das Verhalten der Individuen sich gegenseitig ergänzt, dem Recht auf der einen, eine Pflicht auf der anderen Seite entspricht[2]. Dies kann nur geschehen durch Regeln und zwar durch äußere Regeln, durch Normen, die von den Triebfedern des einzelnen, sie zu befolgen, ihrem Sinne nach unabhängig sind[3][4], äußere Legalität fordern ohne Rücksicht auf die inneren Beweggründe des Einzelsubjekts. Solche äußeren Regeln sind die Rechtssatzungen und die Normen der Konvention[5]: sie sind zufrieden mit äußerer Korrektheit, aus welchen Gründen der ihnen Untergebene sie befolgt, ist ihnen gleichgiltig. Zu diesen äußeren verbindenden Regeln gehören nicht die Lehren der Moral. Ihre Befolgung verlangt innere Uebereinstimmung, Ueberzeugung von der Richtigkeit; sie legen dem einzelnen weiterhin nur einseitig Pflichten auf, ohne ihm ein Recht auf entsprechendes Verhalten des anderen zu geben. Aeußere Regel ist auch nicht zu fassen als Norm, die von staatlicher Autorität gesetzt ist. Der Staat setzt das Recht begrifflich voraus; die Ordnung durch staatlich gesetzte Norm ist daher eine Unterart der äußeren Regelung, die staatliche Organisation ein Teil der sozialen[6][7].

Jedes Zusammenwirken setzt eine derartige Regelung voraus. Eine Person kann nur dann eine bestimmte Art von Gütern in einer den eigenen Bedarf an derartigen Erzeugnissen weit übersteigenden Quantität ausschließlich produzieren und die Produktion der übrigen

---

1) Prinzipien, § 440.

2) Ein Zusammenwirken ist ohne Organisation, ohne Einrichtungen, „welche die zu kombinierenden Handlungen nach Zahl, Größe und Art richtig abmessen", nicht möglich. Prinzipien, §§ 440, 441.

3) Stammler a. a. O., S. 105 ff.

4) Im Gegensatz zu Spencer, der nur für einen Teil der sozialen, für die staatliche Organisation dies annimmt. Prinzipien, § 441.

5) Stammler a. a. O., S. 111 ff. Entsprechend, doch ohne diese Begründung, Prinzipien, § 271.

6) Entsprechend, jedoch mit anderer, von mir nicht anerkannter Begründung, Prinzipien, § 441.

7) Es ist deshalb auch im Sprachgebrauch staatliche und soziale Organisation schärfer auseinanderzuhalten, als Spencer dies thut. Vergl. z. B. Prinzipien, §§ 441 und 442.

zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse erforderlichen Mittel unterlassen, wenn die Möglichkeit eines Austausches gegeben ist[1]). Und diese ist nur vorhanden, es können Sachen und Arbeitsleistungen gegeneinander und die eine gegen die andere nur umgetauscht werden unter Voraussetzung bestimmter verbindender Regeln, welche das Verhalten beider Teile zu den getauschten Objekten für die Zukunft fest normieren ohne Rücksicht auf spätere subjektive Beweggründe. Und auch der erste Fall eines Tausches, der nach isoliertem Dasein den Anfang gesellschaftlichen Zusammenwirkens einleitend gedacht wird, ist nur möglich unter Voraussetzung bestimmter verbindender Regeln. Die Hingabe eines Objekts und die Entgegennahme eines anderen dafür besagt, daß ein jeder die Herrschaft über den von ihm gebrachten Gegenstand verlieren und über den des anderen begründen will, daß wechselseitig Recht und Pflicht einander gegenüberstehen sollen. Diese Beredung gründet sich nicht auf bestehende Regeln, setzt aber eine solche als für die beiden Handelnden verbindlich ein. Es sollen für die Folgezeit das Verhältnis und das Verhalten eines jeden zu den getauschten Objekten festgesetzt, allein gemäß der getroffenen Bestimmung und unabhängig von den augenblicklichen Einfällen des natürlichen Trieblebens gestaltet werden[2])[3]).

Wie das Zusammenwirken selbst, so ist auch dessen zunehmende Ausdehnung und Kompliziertheit, wie sie Spencer bei Durchführung seiner Analogie näher darstellt[4]), wiederum nur möglich unter Voraussetzung entsprechender äußerer Regeln, unter denen in unserer Zeit die Rechtssätze, die Normen des Gesetzes- und des Gewohnheitsrechtes, die erste Stelle einnehmen. Großindustrie und Lohnarbeit, Geld und Kapital, Bank und Börse, alle die einzelnen Arten und Formen der Produktion und des Handels setzen bestimmte rechtliche Satzungen voraus, die ohne Rücksicht auf subjektive Beweggründe ein fest normiertes wechselseitiges Verhalten der Unterworfenen vorschreiben.

Diese äußeren Regeln verbinden die Individuen zu einer Gesellschaft, bestimmen die Beziehungen, in welche die Individuen treten[5]). Diese Beziehungen stellen die Gesellschaft als selbständigen

---

1) Ueber die Bedeutung des Tausches in der Volkswirtschaft vergl. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. I. 3. Aufl. 1900 S. 45 ff.

2) Stammler, a. a. O. S. 113.

3) Aehnlich Prinzipien, § 441: „Wo immer in einer Gruppe jenes Zusammenwirken beginnt, das im Austausch von Dienstleistungen besteht, wo immer der einzelne seine Bedürfnisse besser befriedigt sieht, wenn er gewisse Dinge, die er am besten hervorzubringen vermag, im Tausch gegen andere hingiebt, für deren Erzeugung er weniger geschickt oder in minder günstiger Lage ist, da zeigen sich auch die Anfänge einer Organisation."

4) Daß auch Spencer in seinen Ausführungen die Geltung bestimmter rechtlicher Normen voraussetzt, ist gezeigt oben S. 35 ff.

5) Die äußere Regel ist das logische Prius gegenüber dem normierten Verhalten. Stammler, a. a, O. S. 112. Daß sie letzteren vorangeht, ist nicht nötig; beide können gleichzeitig entstehen. — Die Auffassung von Spencer: jedes Zusammenwirken und mithin auch dessen notwendige Bedingung, die soziale Organisation (§ 441) wird durch die Gesellschaft möglich gemacht, es ermöglicht aber selbst erst die Gesellschaft (Prin-

Gegenstand unseres Denkens der bloßen Mehrheit von Individuen gegenüber. Es sind deshalb die Gesellschaft selbst, sowie die Beziehungen zwischen den Individuen unter dem gleichen Gesichtspunkt aufzufassen wie jene Regeln, welche die konstituierende Bedingung bilden.

— Der Zweckgedanke in den äußeren Regeln. — Jene äußeren Regeln sind von Menschen geschaffen [1]), teils als allgemein giltige Norm in ausdrücklicher Satzung gegeben, teils in allmählicher Uebung stillschweigend angenommen. Diese Frage, wie im einzelnen die äußeren Regeln entstanden sind, ist jedoch hier zurückzustellen; für die vorliegende Untersuchung kommt in erster Linie in Betracht nicht ihre Herkunft, sondern der in ihnen liegende Sinn [2]). Und dieser ist in allen Fällen der, daß durch diese Regeln ein gewisser Zustand menschlichen Zusammenlebens erreicht, ein bestimmtes Verhältnis der Individuen herbeigeführt, eine bestimmte soziale Wirtschaft bewirkt werden sollen. Sie wollen das wirtschaftliche Handeln in bestimmte Bahnen lenken und von anderen Wegen wieder abhalten, sie verfolgen Ziele, die ohne sie in dieser Weise nicht erreicht werden würden, sie sind Mittel im Dienst menschlicher Zwecke. Es ist daher der Gesichtspunkt von Mittel und Zweck der maßgebende; er kann nicht außer Betracht gelassen oder geleugnet werden, wenn nicht Recht und Konvention vollkommen ihre Existenz verlieren sollen. Sie tragen in jedem Fall den Zweckgedanken in sich und haben nur als Mittel zu bestimmten Zwecken ihrem Inhalt nach Sinn und Bedeutung [3]). Da nun diejenigen Beziehungen zwischen den Individuen, welche die Gesellschaft als eigenen Gegenstand der bloßen Mehrheit von Menschen gegenüberstellen, durch Recht und Konvention geschaffen werden, in diesen Regeln sich darstellen, kommt mithin bei Betrachtung dieser Beziehungen stets der Gesichtspunkt von Mittel und Zweck in Anwendung.

Damit ist aber zugleich das Kausalitätsgesetz als Prinzip der Auffassung der Beziehungen zwischen den Individuen abgelehnt. Der Gedanke, daß durch bestimmte Regeln ein gewisses Verhältnis der Individuen zu einander herbeigeführt werden soll, ist nur möglich, wenn dieses betreffende Verhältnis als ohne diese Regeln, von selbst mit Naturnotwendigkeit eintretend nicht eingesehen wird; denn der Gedanke, daß etwas bewirkt werden soll, schließt den, daß dieses von selbst sicher eintreten wird, mit Notwendigkeit aus. Für die Auffassung derjenigen Beziehungen zwischen Individuen, durch die sie zu einer Gesellschaft verbunden werden, kann allein der

zipien, § 447) ist vollkommen unklar und hat den gleichen Wert wie die Frage nach der zeitlichen Priorität von Huhn oder Ei.

1) Siehe oben S. 24 f.

2) Es ist daher wieder einseitig von Spencer, wenn er, ohne den Sinn dieser Regeln zu prüfen, bei Untersuchung der sozialen Organisation allein davon handelt, inwieweit diese aus absichtlicher Vereinbarung hervorgegangen oder ohne bestimmte Absicht bei Verfolgung privater Zwecke entstanden ist. Prinzipien, § 440 ff.

3) Stammler a. a. O., S. 401 ff.

Gesichtspunkt von Mittel und Zweck in Betracht kommen, nicht der von Ursache und Wirkung.

Da für die Betrachtung des Verhältnisses zwischen den Bestandteilen eines Organismus der letztere der allein mögliche ist, können die Beziehungen zwischen den Individuen einer Gesellschaft nicht unter dem gleichen Prinzip aufgefaßt werden, wie die zwischen den Bestandteilen eines Organismus.

Somit ist die Auffassung der Gesellschaft als Organismus abzulehnen, der Begriff der Gesellschaft, wie Spencer ihn aufstellt, unrichtig.

Schluß.

Es hat Spencer die Gesellschaft als Organismus besonderer Art, als Naturwesen, analog dem physischen Organismus, nicht dargethan.

Er geht von vornherein methodisch falsch vor; er unterläßt eine Erörterung jener allgemeinen Probleme, deren Entscheidung die Voraussetzung einer Behandlung der Einzelfragen bildet [1]). Seine Beweisführung ist auch nach der materiellen Seite hin unhaltbar.

Die Ansicht, daß die Gesellschaft ein Naturwesen, analog dem physischen Organismus ist, einen Organismus besonderer Art darstellt, setzt voraus, daß die Gesellschaft die charakteristischen Merkmale des Organismus zeigt. Dies wiederum kann nur dargelegt werden, wenn die Gesellschaft als besonderes Wesen, als Ding gefaßt, ihr eigenes Dasein zugeschrieben werden kann. Dies letztere wieder erfordert die scharfe Bestimmung eines Kriteriums zur Abgrenzung des gesellschaftlichen Zusammenlebens von anderem Zusammensein von Individuen.

Der Gesichtspunkt, den Spencer zur Trennung von Gesellschaft und anderen Zusammenfassungen von Individuen anführt, ist hierzu unbrauchbar [2]) und infolgedessen auch nicht fähig, die Gesellschaft als ein besonderes Wesen, das eigenes Dasein hat, zu konstituieren. Mithin hat Spencer nicht dargethan, daß die Gesellschaft ein Ding ist [3]). Er beantwortet weder die Frage, ob der Gesellschaft Realität zukomme [4]), noch untersucht er, zu welchen Gegenständen des Denkens sie gehört [5]); er faßt sie ohne weiteres als ein Ding, analog dem physischen Organismus. Dies ist bedenklich, denn die Gesellschaft ist nicht real, existent wie das organische Aggregat [6]); es ist unberechtigt, denn die Gesellschaft steht grundsätzlich diesem nicht gleich. Spencer hat den Nachweis prinzipieller Uebereinstimmung zwischen Gesellschaft und physischem Organismus nicht erbringen können, einmal weil er das Problem unrichtig gestellt, die Grundfrage, ob die Gesellschaft ein Naturwesen ist, übersehen [7]), infolge-

1) Siehe oben S. 19, S. 22 ff.
2) Siehe oben S. 18 f.
3) Siehe oben S. 19 f.
4) Siehe oben S. 19 f.
5) Siehe oben S. 19 f.
6) Siehe oben S. 20 f.
7) Siehe oben S. 22 f.

dessen die Thatsachen des sozialen Lebens einseitig aufgefaßt hat[1]). Er hat die Berechtigung der Analogie zwischen den Erscheinungen des Wachstums und der Ausbildung von Struktur und Funktionen in der Gesellschaft und in der organischen Welt weiterhin deshalb nicht dargethan, weil er die fraglichen Thatsachen des sozialen Lebens als Kennzeichen des Wachstums und der Ausbildung des inneren Baues nicht zu erweisen vermocht hat[2]). Die hinsichtlich dieser Erscheinungen maßgebenden Faktoren sind in der organischen Natur wesentlich andere als in der Gesellschaft[3]); die Gegenüberstellung sozialer und organischer Phänomene, welche die Voraussetzung der behaupteten Analogie bildet[4]), ist von Spencer nicht richtig durchgeführt[5]), an sich unberechtigt[6]) und gar nicht fähig, Beweisgründe zu liefern[7]). Daher ist Spencer der Nachweis, daß die Gesellschaft ein Naturwesen, analog dem physischen Organismus sei, nicht gelungen. Mithin hat er auch die Gesellschaft als Organismus besonderer Art nicht dargethan[8]).

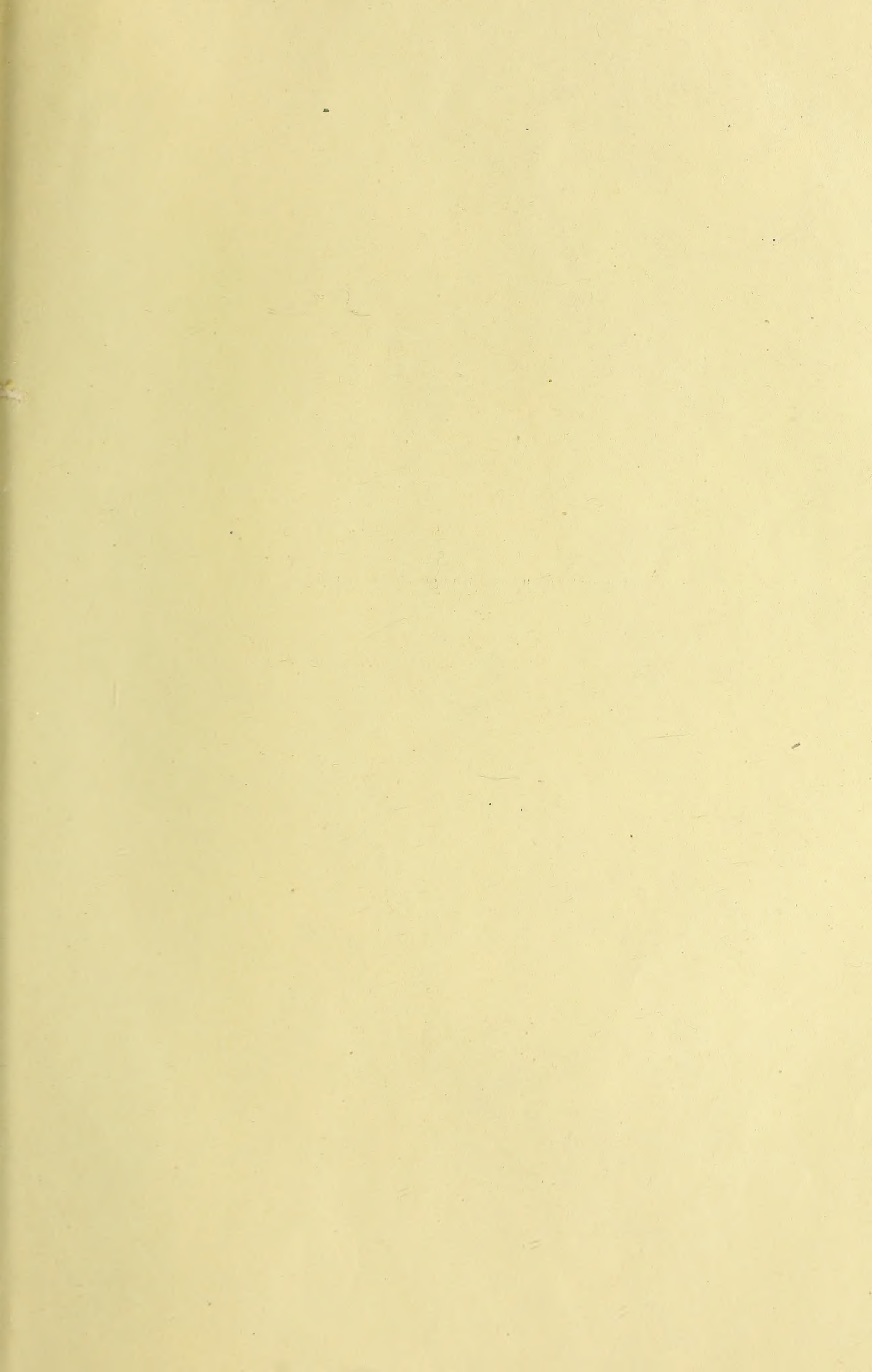
Noch mehr: Der Begriff der Gesellschaft in Spencer's Soziologie ist unrichtig. Er birgt einen Widerspruch in sich; der Gesichtspunkt, welcher nach Spencer's Meinung die Eigenart des sozialen Organismus begründet, macht eine Auffassung der Gesellschaft als Organismus überhaupt unmöglich[9]). Und diese ist auch deshalb zu verwerfen, weil die Beziehungen zwischen den Individuen der Gesellschaft ganz andere sind als die zwischen den Bestandteilen des organischen Körpers[10]).

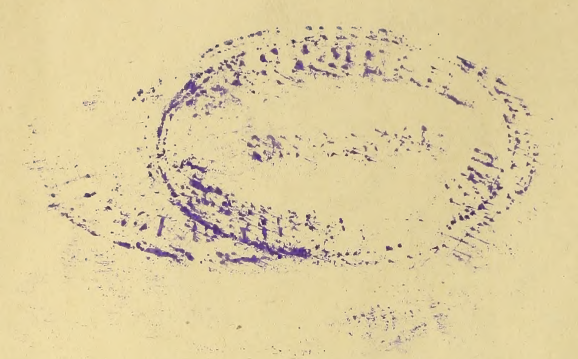
So ist der Begriff der Gesellschaft in Spencer's Soziologie unhaltbar. Damit wird dieser der feste Boden entzogen, der Grund, auf dem sie sich aufbaut. Und wenn sie auch im einzelnen viele richtige Ansichten bietet, die Fragen des Gesellschaftslebens unter neuen Gesichtspunkten treffend in Erwägung zieht, grundsätzlich ist sie verfehlt. Die Gesellschaft ist nicht ein Naturwesen, ein Organismus besonderer Art; die Geltung eines inhaltlich bestimmten Naturgesetzes für die soziale Entwickelung in gleichem Umfang wie für die Entwickelung sonst ist zu verneinen, da die Gesellschaft prinzipiell gleichartig den Dingen der organischen und unorganischen Welt uns nicht entgegentritt.

Und dieses gilt auch für die biologische Soziologie überhaupt.

---

1) Siehe oben S. 23 ff.
2) Siehe oben S. 27 ff.
3) Siehe oben S. 34 f.
4) Siehe oben S. 30.
5) Siehe oben S. 30 ff.
6) Siehe oben S. 33 ff.
7) Siehe oben S. 35 ff.
8) Siehe oben S. 39.
9) Siehe oben S. 39 ff.
10) Siehe oben S. 40 ff.





Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.